

Bund der Evangelischen Täufergemeinden ETG



# Gemeindedisziplin

Eine Darstellung  
theologischer und praktischer Aspekte

Empfehlung der Bundesleitung  
an die ETG-Gemeinden

Herbst 2000

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4		
Einleitung.....	5		
<b>1 Das Problem.....</b>	<b>7</b>		
1.1 Was ist Gemeindedisziplin?.....	5		
1.2 Aufgaben und Abgrenzungen .....	6		
<b>2 Zur Geschichte.....</b>	<b>7</b>		
2.1 Die Basis im Volk Israel.....	7		
2.2 In der Kirchengeschichte .....	7		
2.2.1 Die verfolgte Gemeinde.....	7		
2.2.2 Die Kirche Roms .....	7		
2.2.3 Die Reformation .....	7		
2.2.4 Das Täuferturn .....	8		
2.2.5 Die Freikirchen des 18.-19. Jahrhunderts .....	8		
2.2.6 Die liberale Kirche .....	8		
2.3 In der Geschichte der ETG .....	8		
2.3.1 S.H. Fröhlich (1803-1857) und sein Erbe .....	8		
2.3.2 Die ETG bis heute .....	9		
<b>3 Biblischer Befund .....</b>	<b>10</b>		
3.1 Gemeindedisziplin im Alten Testament.....	10		
3.2 Gemeindedisziplin im späten Judentum.....	10		
3.3 Gemeindedisziplin im Neuen Testament.....	10		
3.4 Gemeindedisziplin im Kontext von Mt.18 .....	11		
3.5 Exegese von Mt.18,15–20 .....	12		
<b>4 Vorläufige Schlussfolgerungen aus dem ausgewählten biblischen Befund .....</b>	<b>15</b>		
<b>5 Die Frage nach der Ethik .....</b>	<b>17</b>		
5.1 Einleitung .....	17		
5.2 Aspekte einer biblischen (theozentrischen) Ethik? .....	17		
5.2.1 Ethik der Liebe bei Jesus.....	17		
5.2.2 Ethik der Gemeinde bei Paulus.....	18		
5.3 Die Sünde gegen den Heiligen Geist .....	18		
5.3.1 Die Lästerung gegen den Heiligen Geist – Mk.3,20-30 / Mt.12,29-37	19		
5.3.2 Die Unmöglichkeit der zweiten Busse - Hebr.6,4-9.....	30		
5.3.3 Die mutwillige Sünde - Hebr.10,26-31.....	19		
5.3.4. Die Sünde zum Tode - 1.Joh.5,16-17 .....	19		
5.3.5 Zusammenfassung .....	20		
<b>6 Seelsorgerliche Zielsetzungen.....</b>	<b>32</b>		
6.1 Einfluss des Gemeindeverständnisses.....	21		
6.2 Lehre und Leben.....	21		
6.3 Gemeindedisziplin mit dem Ziel der Hilfe zur Selbst- bzw.		Sündenerkenntnis	21
6.4 Gemeindedisziplin mit dem Ziel des Zurechtbringens.....	22		
6.4.1 Bei Einsicht und Breitschaft zur Umkehr .....	22		
6.4.2 Bei fehlender Einsicht.....	22		
6.4.3 Bei fehlendem Willen zur Korrektur.....	22		
6.4.4 Bei Gebundenheit, Krankheit, Schwachheit .....	22		
6.5 Gemeindedisziplin mit dem Ziel der Eingrenzung von Verirrungen .....	23		
6.6 Gemeindedisziplin mit dem Ziel, anderen Gefährdeten oder Betroffenen zu dienen .....	23		
6.7 Gemeindedisziplin mit dem Ziel, gefährdeten Ehen und Familien Hilfe zu bieten .....	23		
6.8 Gemeindedisziplin bei Scheidung und Wiederverheiratung ..	23		

6.9	Zur Frage der Rehabilitation .....	24
6.10	Beichtgeheimnis und Öffentlichkeitsrelevanz .....	24
6.11	Fazit.....	40
<b>7</b>	<b>Praktische Anwendung.....</b>	<b>40</b>
7.1	Neid verhärtet das Herz.....	26
7.2	Sonntagsschullehrer auf Abwegen .....	27
<b>8</b>	<b>Mögliche falsche Verständnisse von Gemein-</b>	
	<b>disziplin .....</b>	<b>29</b>
<b>9</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>30</b>
<b>10</b>	<b>Die Bundesleitung empfiehlt .....</b>	<b>31</b>
<b>11</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>32</b>

## Vorwort

Die Mitglieder einer Gemeinde haben zum Ziel, ein Leben in Frieden und Gemeinschaft mit Gott und den Mitmenschen zu führen. In der Praxis ergeben sich aber leider schmerzhaft Situationen, die einer speziellen Aufmerksamkeit bedürfen.

Wenn wir nun von „Gemeindedisziplin“ sprechen, weckt dies zunächst unguete Gefühle in uns. Disziplin resp. Gehorsam ist nicht unbedingt „in“. Alles ruft doch nach Selbstverwirklichung, Freiheit, Unabhängigkeit, usw. Was soll hier die Gemeindedisziplin? Es ist wie bei andern christlichen Themen: Die eigentlichen Fragen, die sich stellen, sind seit jeher die gleichen, nur hat sich die Umgebung, die Denkweise und der menschliche Umgang stark verändert. Und weil die Fragen immer die gleichen bleiben, hat Gott in seiner Weisheit uns Menschen Leitlinien zu diesem Thema gegeben.

Gerade in früheren Zeiten, als das Ausüben der „Gemeindezucht“ in der ETG noch rigoros praktiziert wurde, herrschte scheinbar mehr Ordnung als heute. Man wusste, was in der Gemeinde akzeptiert werden kann und was nicht. Andererseits kam es leider nicht nur zu Ausschlüssen, sondern auch zu Kurzschlüssen. Gewisse Situationen wurden ungenügend recherchiert. Manchmal lag die Motivation einer Gemeindeleitung eher bei der Erhaltung der sogenannten „reinen“ Gemeinde als beim Zurechthelfen eines Gläubigen in Schwierigkeiten.

Heute schauen wir auf mindestens zwei Jahrzehnte zurück, während denen sich die Gemeindeleitungen weitgehend von diesem Thema fernhielten. Die Gemeinden sind offener geworden, Evangelisation nicht nur in der Gemeinde, sondern auch ausserhalb wurde wichtig. Auch die Gemeindeglieder wurden weltoffener. Man spricht heute über Probleme, Sünden und Schwächen im eigenen Leben, wie man dies früher nicht konnte. Wenn es nun in den Gemeinden zu wilden Ehen, schweren Ehekrisen, Ehebruch oder Scheidungen kommt, zu Sucht- oder Machtverhalten, falscher Lehre usw., wie gehen Gemeinden und speziell Gemeindeleitungen damit um?

Es drängt sich heute auf, das Thema Gemeindedisziplin neu zu überdenken, vom Wort Gottes her zu erarbeiten und zu fragen, wie wir sie hilfreich und verantwortlich in den Gemeinden anwenden können und sollen. Es geht nicht darum, einen neuen Gesetzeskodex zu schaffen, nach dem sich alle zu richten haben. Dies würde wahrscheinlich nur der Heuchelei Vorschub leisten.

Die Bundesleitung beauftragte ein Team, zum Thema Gemeindedisziplin die biblischen Grundlagen und praktischen Schlussfolgerungen zu erarbeiten. Die Gemeindeleitungen sollen durch die Schrift eine Hilfestellung in diesen schwierigen Fragen erhalten.

Wir wünschen, dass die erarbeiteten Leitlinien vor allem die Prävention verbessern helfen, damit weitergehende Massnahmen möglichst vermieden werden können.

Die Autoren haben „ihren“ Teil der Schrift weitgehend selbständig formuliert, was gewisse Überschneidungen mit einschliesst. Dadurch sind die Hauptpunkte in sich geschlossen lesbar.

Das Arbeitsteam

Hans-Joachim Böhler  
Edwin Jost  
Peter Marti  
Alfred Spori  
Erwin Weibel

# Einleitung

Es ist uns völlig bewusst, dass jeder schwierige „Fall“ in der Gemeinde individuell behandelt werden muss.

Als gemeinsame Basis für ein fruchtbringendes Gespräch und einer daraus resultierenden verantwortungsvollen Praxis wollen wir zuerst grundlegende Begriffe klären.

Sodann werfen wir im Punkt 2 einen Blick in die Geschichte der letzten 2000 Jahre. „Gemeindedisziplin“ wurde unterschiedlich verstanden und angewendet. Unsere Geschichte prägt das gegenwärtige Verständnis einer Sache. Von daher interessiert uns besonders auch die Gründungsgeschichte der ETG.

Leitlinien erhalten wir aber klar aus dem Wort Gottes, speziell aus der Exegese von Matthäus 18 im Kontext anderer Stellen. Dies zu Punkt 3 und 4. Es folgen dann Fragen ethischer Natur, Punkt 5. Unter anderem kommt die Sünde gegen den Heiligen Geist zur Sprache.

Bevor zwei praktische Beispiele der Gemeindedisziplin angeführt werden, setzen wir in Punkt 6 einen seelsorgerlichen Schwerpunkt. Es geht in dieser Arbeit nicht in erster Linie darum, dem Fehlbaren einfach Sünde vorzuwerfen, sondern ihn wieder für die Gemeinschaft der Glaubenden zu gewinnen und ihm auf seinem zukünftigen Weg zu helfen.

Zum Schluss gibt die Bundesleitung als verantwortliche Herausgeberin dieser Schrift ihre Empfehlung ab, die den Gemeinden als Richtlinie zur eigenen Praxis dienen kann.

Wer sich näher mit dem Thema beschäftigen will, konsultiert die angefügte Liste, die sowohl zur Arbeit verwendete als auch weiterführende Literatur beinhaltet.

Man mag erwarten, dass konkretere Anleitung zum Verhalten in speziellen Fällen gegeben wird. Es kann aber nicht Ziel dieser Broschüre sein, alle Varianten der Gemeindedisziplin zu beschreiben.

Es bleibt die Arbeit der Gemeinde, mit betroffenen Menschen in ihrer Situation nach Lösungen zu suchen.

## 1 Das Problem

Vorerst müssen wir uns Klarheit über die Begriffe verschaffen. Gemeindeordnung, -Pädagogik, Kirchenzucht, -Disziplin, Strafe usw. sind Begriffe, die wir definieren wollen, bevor wir überlegen, wie das Thema zu handhaben ist.

### 1.1 Was ist Gemeindedisziplin?

Gemeinde und Kirche kann austauschbar als Gemeinschaft der an Jesus Christus Glaubenden verstanden werden. In unserer Arbeit verwenden wir den Begriff Gemeinde. Gemeindeordnung bezeichnet allgemein die organisatorische Form einer lokalen Gemeinde oder spezieller die erzieherischen Aufgaben der Gemeinde. Gemeindeordnung geht in ihrer Bedeutung in Richtung Gemeindepädagogik.

Unter diesem Gebiet können die Begriffe „Gemeindezucht“ und Gemeindedisziplin eingeordnet werden. Zucht im Sinn von Erziehung oder strenger Ordnung ist heute ein veraltetes Wort. Wir sprechen besser von Gemeindedisziplin als Teil der Gemeindepädagogik, die ihrerseits zur Gemeindeordnung gehört.

Rudolf Bohren (siehe Literaturangaben am Schluss) definiert „Kirchenzucht“ – wir sagen Gemeindedisziplin – wie folgt: „Kirchenzucht ist das Verhalten der Kirche gegenüber dem sündigenden Glied“. Dazu wird das Wort Gottes befragt, was zu tun sei.

John White und Ken Blue bezeichnen „Gemeindezucht“ als den unangenehmen Teil der Gemeindedisziplin. Je besser das geistliche Training, die geistliche Pädagogik in der Gemeinde funktioniert, desto weniger hat man mit der unangenehmen Seite der Gemeindedisziplin zu tun. Und doch ist sie nötig, da wir immer noch als gefallene Menschen in einer gefallenen Welt leben. Sünde ist Tatsache, leider auch im Leben des Christen.

„Gemeindezucht“ oder –Disziplin sind nicht ausdrücklich biblische Begriffe, das Thema an sich ist jedoch unbestritten vorhanden.

## **1.2 Aufgaben und Abgrenzungen**

Weil in der Vergangenheit die Gemeindedisziplin teilweise missbraucht oder aus kulturellen bzw. sozialen und anderen Gründen vernachlässigt worden ist, wollen wir zuerst von der Bibel her feststellen, welche die eigentlichen Aufgaben und Zielsetzungen sind.

In der eher spärlichen Literatur finden wir einen Konsens in einigen Punkten: In die Irre gegangene Gemeindeglieder sollen Versöhnung und Befreiung erfahren. Sie sollen in eine lebendige Beziehung zu ihrem Herrn zurückfinden und damit auch wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen eingegliedert werden. Der Schwerpunkt einer disziplinarischen Handlung liegt also nicht in der Bestrafung, sondern in der Rettung, der Rückholung, der Wiederherstellung.

Für Menschen, die offensichtlich in Sünde leben und beharren oder Irrlehre verbreiten usw., muss ein Verfahren der Gemeindedisziplin gefunden werden, das in die Gemeinschaft mit Gott und den Geschwistern zurückführt. Sicher dürfen wir weder eine subjektive noch eine exklusive Liste von Sünden erstellen, die Gemeindedisziplin erfordern. So heisst es auch nirgends im Wort Gottes. (Siehe die sogenannten Lasterkataloge im NT wie Matthäus 15, 19; Galater 5, 19 - 21; Epheser 5, 3 - 5 und andere, die weder einheitlich noch vollständig zu verstehen sind.)

Erliegen wir also nicht der Gefahr, Situationsethik zu betreiben, d.h. je nach unserem eigenen Normverständnis zu entscheiden, wo Gemeindedisziplin zur Anwendung kommen soll und wo nicht.

Gemeindedisziplin findet ihr Ziel in der Rückholung des Betroffenen in die Gemeinschaft der Gläubigen, in der Warnung anderer vor der Ansteckungsgefahr der Sünde, aber auch im glaubwürdigen Zeugnis des Evangeliums gegen aussen. Die Gemeinde ist nicht sündlos, widerspiegelt aber dennoch etwas von der Heiligkeit Gottes. Wo Sünde offenbar wird, sollte auch etwas von Umkehr und Wiederherstellung sichtbar und spürbar werden.

## 2 Zur Geschichte

Die Geschichte zeigt, dass man mit den gleichen geistlichen Prinzipien durch die Jahrhunderte verschieden umgegangen ist. Wir sehen uns die Basis im Alten Testament an – das NT wird in Punkt 3 behandelt -, dann erwähnen wir einige Höhepunkte der Kirchengeschichte und kommen schliesslich zu unserer ETG-Geschichte.

### 2.1 Die Basis im Volk Israel

Zucht, Korrektur, Erziehung usw. sind im Judentum sehr wichtige Begriffe. Gott übte Disziplin an seinem Volk, um dieses auf dem Weg seines Bundes zu bewahren und es zu einem gottesfürchtigen Lebenswandel zu erziehen. Dazu brauchte er die Weisen, die Leviten, die Propheten und schliesslich die Schriftgelehrten und Pharisäer. Sie halfen immer wieder, auf die Taten Gottes, auf seine Offenbarung hinzuweisen. Das war der Sinn der Erziehung (vergleiche 5. Mose 11, 1 - 7). Zuerst geht es um die Vater-Kind-Beziehung, dann erst um ethisches Verhalten (vergleiche Sprüche 3, 11 - 12 und die anderen 30 Stellen in Sprüche über „Zucht“). Auf diesem Hintergrund finden wir die Lehre Jesu im NT, die im Punkt 3 näher betrachtet wird.

### 2.2 In der Kirchengeschichte

Gemeindedisziplin hat je nach der geschichtlichen Situation verschiedene Nuancen entwickelt: in der verfolgten Gemeinde anders als im römischen Machtapparat, wieder anders in der Reformation oder unter Einfluss der Aufklärung.

#### 2.2.1 Die verfolgte Gemeinde

Während den Christenverfolgungen haben nicht alle am Glauben festgehalten. Einige haben abgesagt, andere sind Kompromisse eingegangen und nahmen Teil am Kaiserkult. Die Gemeindeleitungen stellten sich die schwierige Frage, welche Art von Sünden vergeben werden können. Tertullian (um 200 n.Chr.) war der Meinung, eine Wiederaufnahme eines Abgefallenen sei möglich, wenn er seine Sünden öffentlich vor der Gemeinde bekennt und zusätzliche Bussleistungen erbringt. Dagegen konnten Mord, Unzucht und Götzendienst von der Gemeinde nicht vergeben werden, Gott allein vielleicht schon. Die Auseinandersetzungen über diese Fragen liefen scharf ab.

#### 2.2.2 Die Kirche Roms

Nachdem Konstantin das Christentum als Staatsreligion erklärt hatte, wurde dieses allmählich zur politischen Macht. Der Klerus hatte die Aufgabe, über die Kirche zu wachen und die Fehlbaren zu bestrafen. Ausschluss aus der Kirche war verbunden mit dem Entzug von kirchlichen Rechten, oft mit dem Verbot, die Kirche zu betreten und Kontakt zu den Gläubigen zu pflegen. Es gab auch nuancierte Strafen wie einmaliger Ausschluss vom Gottesdienst oder Abendmahl, bischöfliche Rüge, Prügel für Sklaven oder Ausreissen der Haare, finanzielle Strafen usw.

#### 2.2.3 Die Reformation

Anstelle der praktisch erzwungenen Beichten in der römischen Kirche trat das freiwillige Bekenntnis der Sünden bei Luther. Er betonte die unmittelbare Führung Gottes durch seinen Geist und das Wort anstelle der Führung durch den Klerus. Luther anerkannte den sogenannten kleinen Bann, d.h. den Ausschluss vom Abendmahl als seelsorgerliche Massnahme, mehr nicht. Diese Befreiung von der päpstlichen Herrschaft machte jedoch den Weg freier für die Machtherrschaft des Säkularismus, der Gefahr auf der andern Seite des Spektrums. Dem entgegen wirkte später die gegenseitige Korrektur der kleinen brüderlichen Gruppen von Pietisten und Methodisten ab dem 17. und 18. Jahrhundert.

## 2.2.4 Das Täuferium

Für das Täuferium typisch ist die Anfangsgeschichte in Zürich mit Conrad Grebel und Felix Manz, die entschlossen waren, eine Gemeinde nach neutestamentlichem Muster zu gründen. Der Reformator Zwingli schreckte vor der Konsequenz des Vorhabens zurück. Er wollte zur Volkskirche Sorge tragen und die Unterstützung des Staates nicht gefährden.

Grebel forderte „Gemeinezucht“ für offensichtliche Sünder in der Kirche. Zwingli wehrte sich unter Berufung auf das Gleichnis vom Unkraut und Weizen, ein Argument, das schon von Augustin angeführt wurde. Es gäbe ja am Jüngsten Tag nichts mehr zu verbrennen, wenn man jetzt schon alles Böse aus der Kirche ausreuten wolle. Die Täufer widerlegten ihn mit dem Wort Jesu: „Der Acker ist die Welt“ – nicht die Kirche. (Vergleiche das neue Buch: Sekten, Kirche und die Bibel von Eduard Gerber).

Die Täufer und Mennoniten des 16. Jh. sahen „Gemeinezucht“ nach Mt. 18 als lebenswichtig für die Seelsorge und das Wohlergehen der Gemeinde an. In der Tat erachteten sie die „Gemeinezucht“ als ebenso bedeutend für die Erneuerung der Kirche wie die Glaubenstaufe und die Teilnahme am Abendmahl. In neuerer Zeit ist die Ausübung der Gemeindedisziplin auch in Mennonitengemeinden in den Hintergrund getreten. (Siehe Mennonitisches Glaubensbekenntnis).

## 2.2.5 Die Freikirchen des 18.-19. Jahrhunderts

Praktisch alle „klassischen“ Freikirchen praktizierten Gemeindedisziplin aufgrund des neutestamentlichen Wortes. Es war immer das Bestreben der Gemeinde, alles daranzusetzen, dass einem sündigen Gemeindeglied seelsorgerlich geholfen wird. Als allerletzte Konsequenz kam es zu einem Ausschluss aus der Gemeinde. Unterschiedlich war die ausführende Instanz. Bei den Täufern, Baptisten und unter anderem den Methodisten wird der Ausschluss durch die Gemeinde beschlossen, bei den Chrischongemeinden zum Beispiel durch den Ältestenrat.

Auch bei den Freikirchen ist man heute sehr zurückhaltend mit der Anwendung von gemeindedisziplinarischen Massnahmen.

## 2.2.6 Die liberale Kirche

Als das Aufklärungsdenken allmählich die Theologie überlagerte, schien man immer mehr das Interesse am Thema Kirchenzucht zu verlieren. Die Säkularisation der Gesellschaft brachte mit sich, dass die Institution (Landes-)Kirche keinen grossen Einfluss mehr auf die Lebensführung des einzelnen ausübte. Der Pluralismus griff um sich und weichte früher klar gesetzte Normen auf. Kein Wunder, dass die Kirche nicht mehr wagte, disziplinarisch einzugreifen. Die mehr oder weniger aktive Welle der Austritte aus den Landeskirchen bis heute ermutigt auch nicht gerade, „Kirchenzucht“ praktisch anzuwenden.

## 2.3 In der Geschichte der ETG

### 2.3.1 S.H. Fröhlich (1803-1857) und sein Erbe

Aus dem Leben Samuel Heinrich Fröhlichs kennen wir das feurige Engagement, mit dem er das Evangelium von Jesus Christus zum Heil vieler Menschen verkündigt hat. Fröhlich war aber gleichzeitig ein rigoroser Kämpfer für die Wahrheit, wie sie eben seiner Erkenntnis und Wahrnehmung entsprach. In Bezug auf Disziplin: Wenn Gemeindeglieder „vor und nach“ der Taufe durch ihren Lebenswandel öffentliches Ärgernis erregten, wurde dies mit Ausschluss aus der Gemeinde – mindestens „Ausschluss von Kuss und Abendmahl“ – geahndet, je nachdem sie „tot“ oder „halb-tot“ waren, zu deren Beschämung, „auch damit die übrigen sich fürchten und nicht die Gnade Gottes versäumen und auf Mutwillen ziehen“. In gewissen Fällen war eine Wiederaufnahme möglich nach reiflicher Prüfung von Fröhlich selber (Garfield Alder).

Fröhlich hinterliess seine Gemeinden in einer schwierigen Situation. Innerlich kam es zu Spaltungen über Fragen der Gemeindeaufnahme, Taufe, Heiligung und Gemeindedisziplin, gegen aussen blieb eine völlig isolierte Gemeinschaft zurück, die sich von allen andern Kirchen und Kirchgemeinden losgesagt hatte (Bernhard Ott).

Im Vordergrund stand für Fröhlich die Erhaltung der reinen Gemeinde. Er glaubte, dass nach der Taufe ein sündloses Leben möglich ist. Wer nun nicht „würdiglich“ wandelt, verunreinigt den ganzen Leib und muss deshalb ausgeschlossen werden. Wie er, Fröhlich, die Macht hat, jemanden in die Gemeinschaft aufzunehmen, so hat er auch die Macht, ein unwürdiges Mitglied auf „kürzere oder längere Zeit (oder für immer) wieder auszuschliessen“. Dies geschieht nicht nur hier auf Erden, sondern ist eine Handlung, die auch im Himmel ihre Gültigkeit hat.

### **2.3.2 Die ETG bis heute**

Bis zum Aufbruch der 50er und 60er Jahre des 20. Jahrhunderts blieb die Gemeinschaft stark nach innen gerichtet und bewahrte ihre Reinheit vor allem durch strenge „Gemeindezucht“. Das Verhältnis zur Welt war durch „Absonderung“ und viele Verbote definiert. Wer den Regeln nicht entsprach, wurde ausgeschlossen. Ein abgestuftes System wurde entwickelt. Die anfängliche Ermahnung sollte zu Reue und Umkehr führen. Ein Sündenbekenntnis vor der Gemeinde wurde verlangt. Blieb die Person im sündhaften Verhalten, wurde sie unter Strafe gestellt, d.h. vom Geschwisterkuss und Abendmahl ausgeschlossen. Als dritter Schritt galt der Ausschluss aus der Gemeinde. Über die Wiederaufnahme war man sich nie einig, sie blieb daher besonders problematisch.

Diese Vergangenheit führte dazu, dass das Thema Gemeindedisziplin zunehmend gemieden wurde. Seit 1968 stand es in Ältesten- und Lehrbrüderversammlungen nie mehr auf der Tagesordnung. Man spricht mehr von Schulung, Seelsorge und Begleitung als von Gemeindedisziplin. Einige Älteste weigerten sich kategorisch, Gemeindedisziplin in irgend einer Form anzuwenden. Das Alte wurde verlassen, das Neue aus Mangel an theologischer Reflexion wohl noch nicht gefunden. Das soll sich nun in einem guten Sinne ändern...

### 3 Biblischer Befund

Die alttestamentlichen und jüdischen Wurzeln der neutestamentlichen Gemeindedisziplin helfen, diese besser zu verstehen. Diese Wurzeln sollen darum kurz in einem ersten Teil dieses Kapitels dargestellt werden, bevor umfassender auf das Neue Testament eingegangen wird. In unserem Rahmen ist es nicht möglich, auf jede einzelne Stelle, welche das Thema der Gemeindedisziplin aufnimmt, umfassend einzugehen. Darum konzentrieren sich die Ausführungen weitgehend auf die Worte Jesu in Matthäus 18 - insbesondere auf die Verse 15 – 20 - und versuchen, diese mit Seitenblicken auf den gesamten biblischen Befund zu erörtern. Das Nachschlagen der einzelnen Bibelstellen öffnet den Horizont zum Thema Gemeindedisziplin sicher erheblicher, als wenn nur der abgedruckte Text gelesen wird.

#### 3.1 Gemeindedisziplin im Alten Testament

Im Alten Testament (AT) ist der Bann so etwas wie der Parallelbegriff zu unserem Wort Gemeindedisziplin. Der Bann hat den Zweck, Gottes Volk heilig zu halten und es vor dem Zorn Jahwes zu schützen. Der Gebannte oder das Gebannte gehört Jahwe und muss getötet bzw. vernichtet werden. Der Bann wird über Nichtisraeliten (z.B. 1. Samuel 15, 3) wie über Israeliten (z.B. 5. Mose 13,1ff) verhängt. Wer das Volk Jahwes zum Abfall verführt, soll getötet werden. Die Vollstreckung des Bannes dient der Besänftigung des Zorns Gottes und verhindert, dass das ganze Volk vernichtet wird. Das Kollektiv haftet also für die Schuld des einzelnen, wie dies bei der Geschichte vom Diebstahl Achans deutlich wird (Josua 7, 1ff). Einer wird für alle schuldig. In und mit Achan steht das ganze Volk unter dem Zorn. Erst wenn sich das Volk von dem Sünder trennt, wird die Trennung von Jahwe aufgehoben. Zur Kommunion (Gemeinschaft) mit Gott gehört darum die Exkommunikation des Sünders (Rudolf Bohren). In der Zeit Esras tritt anstelle der radikalen Vernichtung die Exkommunikation des Schuldigen und den Bann seines Besitzes (Esr.10,7f). „...Jeder, der nicht binnen drei Tagen komme,... dessen ganzer Besitz solle der Vernichtung anheimfallen und er selbst solle aus der Gemeinde der Heimkehrer ausgeschlossen werden.“ Hier wird nun der Bann nicht mehr am Menschen vollzogen, sondern nur noch der Besitz gebannt. Der Besitzer wird zudem aus der Volksgemeinschaft ausgeschlossen.

#### 3.2 Gemeindedisziplin im späten Judentum

In der Synagoge beschränkte man sich auf die Exkommunikation, wenn der vorhergehenden Warnung nicht Folge geleistet wurde. Es werden zwei Arten von Bann unterschieden. Der kleine Bann (Nidduj) dauert dreissig Tage, kann aber bei Umkehr schon früher gelöst werden oder bei keiner Umkehr noch einmal um dreissig Tage verlängert werden. Er wurde meist von einem Rabbiner nach einer unbeachteten Verwarnung ausgesprochen. Das Ziel war die Wiederaufnahme, darum wurde für den Gebannten gebetet. Beim grossen Bann müssen mindestens zehn Gemeindeglieder anwesend sein. Er wird verhängt, wenn der unter dem kleinen Bann Stehende trotz dreimaliger Verwarnung nicht umkehrt. Er schliesst vom Volk Israel und seinen Heilsgütern aus. Das Ziel der Strafe ist, den Schuldigen zur Umkehr zu bewegen, damit er wieder aufgenommen werden kann.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass zum ersten Ziel des Bannes im AT, „das Volk heilig zu halten“, der Versuch hinzukam, den Sünder durch den Bann zur Rettung zu führen. Das hatte zur Folge, dass von der Tötung des Gebannten abgesehen wurde.

#### 3.3 Gemeindedisziplin im Neuen Testament

Wie früher erwähnt, kommt *der Begriff* „Gemeindedisziplin“ im NT nicht vor. Es erscheint nur das damit gemeinte Thema. Gott will durch Erziehung seine Gemeinde zu einem Leben führen, das sowohl seiner Heiligkeit und Ehre wie auch der Berufung der Gemeinde entspricht. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Gemeinde erzogen, ermahnt, getadelt und zurechtgewiesen (vergleiche Titus 2, 11 -15; Offenbarung 3, 19; 1. Korinther 4, 14; 1. Thessalonicher 5, 14). Dies ist nötig, damit die Gemeinde ihrem Wesen als Volk Gottes, Leib Christi und Bau des Heiligen Geistes entsprechend lebt.

*Das Ziel* der Gemeindedisziplin ist, die sündigen Gemeindeglieder von ihren falschen Wegen zurückzuholen, ihnen den rechten Weg zu weisen (Galater 6, 1; 1. Korinther 5, 5; Jakobus 5, 19f). Ein weiterer Grund der Gemeindedisziplin liegt in der Glaubwürdigkeit der Gemeinde (1. Korinther 5, 6f). Sie muss darum im Extremfall Gemeindeglieder ausschliessen, die ihre Grundüberzeugungen durch Wort und Tat verletzen. Diese beiden Ziele sind nach John White zuwenig weit gefasst, wenn die Gemeindedisziplin wirkungsvoll sein soll. Die Gemeindedisziplin hat nämlich zudem die Versöhnung mit den Mitmenschen und die Befreiung von der Furcht vor Kritik anderer Christen zum Ziel. Diese Furcht ist manchmal grösser, als die Furcht vor Gott und führt so zur Heuchelei.

*Der Anlass* für Gemeindedisziplin ist gegeben, wenn Gemeindeglieder im Widerspruch zum Wort Gottes leben und dies entweder durch ihr Handeln (Apostelgeschichte 5; 1. Korinther 5; 2. Korinther 2, 5f) oder ihr Reden und Lehren (2. Timotheus 3, 1 - 9; Titus 3, 10f; 3. Johannes 9, 10) zum Ausdruck bringen.

### **3.4 Gemeindedisziplin im Kontext von Matthäus 18**

Der Brockhaus Kommentar überschreibt das Kapitel 18 mit dem Titel: Das Leben in der messianischen Gemeinde. Der Zusammenhang des gesamten Kapitels leistet einen wesentlichen Beitrag zum biblischen Verständnis von Gemeindedisziplin.

*Örtlich* spielt sich Kapitel 18 bei Petrus zu Hause in Kapernaum ab, wo Jesus unmittelbar vorher die Frage nach der Tempelsteuer beantwortet hat (17, 24 - 18, 35). Die Rede steht unmittelbar vor dem Aufbruch Jesu aus Galiläa (19, 1), der in Jerusalem enden wird.

*Der Anlass* zur Rede Jesu in Kapitel 18 besteht im wesentlichen aus zwei Fragen, wobei sich die zweite aus dem vorher Gesagten ergibt. Die Fragen lauten: „Wer ist im Himmelreich der Grösste?“ (V. 1) und „Herr, wie oft muss ich meinem Bruder vergeben, wenn er sich gegen mich versündigt?“ (V. 21).

*Der rote Faden:* Jesus beantwortet den Jüngern die erste Frage, indem er ein Kind in ihre Mitte stellt und erklärt, dass sie umdenken müssen bezüglich dessen, wer gross im Himmelreich ist (V. 2f). Gross im Himmelreich ist derjenige, der sich erniedrigt wie ein Kind zu empfangen und der nicht auf sein eigenes Vermögen baut (V. 3f) (Theodor Zahn). Wer solch ein Kind aufnimmt, nimmt Jesus auf, der in dem anwesend ist, der wie ein Kind empfangen kann.

Mit den Kleinen, von denen ab V. 6 die Rede ist, sind Nachfolger Jesu gemeint, in denen Jesus anwesend ist (vergleiche Matthäus 10, 40 -42). Somit meint Jesus mit den Kleinen dieselben Menschen, die er vorher mit einem Kind verglichen hat. Darauf weist auch das Fürwort „diese“ hin, mit dem er die Kleinen näher bestimmt (V. 6). Diesen Kleinen drohen Verführungen in zweifacher Art, nämlich von aussen und von innen (V. 6 – 9). In den folgenden Versen spricht Jesus darüber, wie mit den Verführten bzw. Verirrten umgegangen werden soll (V. 10 –14). Er betont, dass diese nicht verachtet werden dürfen. Als Grund dafür gibt er an, dass ihre Engel freien Zutritt zu Gott haben. Kommentatoren meinen, sie brächten die Nöte der ihnen Anbefohlenen vor Gott wie auch die Hilfe Gottes zu diesen „Kleinen“ auf der Erde. Wenn diese „Kleinen“ schon bei Gott und seinen Engeln so hoch geachtet werden, ist ihre Verachtung durch Menschen völlig fehl am Platz. Einige Textvarianten geben als weiteren Grund in V. 11 an, dass Jesus gekommen ist, um die Verlorenen zu retten. Es wäre also ein Ausdruck der Verachtung der Nachfolger Jesu, wenn die Verirrten einfach sich selber überlassen würden. Hier fügt nun Jesus das Gleichnis vom Schaf an, das sich von der Herde entfernt hat. Er zeigt darin auf, dass das Suchen und Zurückgewinnen des verirrtten Schafes - das ein Bild eines verführten „Kleinen“ ist - das einzige Bestreben des Hirten in dieser Situation sein muss. Dass mit dem Suchen zuerst die Jünger und nicht Jesus gemeint sind, wird daran deutlich, dass Jesus von ihrem himmlischen Vater spricht (V. 14). Es ist nicht der Wille des himmlischen Vaters, wenn nur ein „Kleiner“ verloren geht. Wenn die Nachfolger Jesu den Verirrten nicht suchen, bedeutet dies, dass sie ihn einerseits verachten und andererseits sich bewusst dem Willen des Vaters widersetzen. Wie dieses Suchen im Detail vonstatten gehen soll, ist Thema der folgenden Verse (15 – 20). Die Verse 15 – 17 stellen eine dreistufige Anleitung dar, wie ein sündiger Bruder zur Umkehr geführt werden kann. Im V. 18 wird die Vollmacht der Gemeinde zur „Zucht“

begründet. Die V. 19 - 20 betonen die Wichtigkeit des Gebets, welches die Gemeindedisziplin umgibt.

Nun stellt Petrus die Frage, wie oft er denn einem Bruder, der an ihm sündigt, vergeben muss. Darauf erhält er die Antwort, dass er dazu grundsätzlich immer verpflichtet sei. Die von Jesus genannte Zahl geht absichtlich über alle Erfahrung hinaus und befreit dadurch das Vergeben von jeder Schranke (Adolf Schlatter).

Abschliessend erklärt Jesus noch einmal in einem Gleichnis, wie er seine eben gemachten Ausführungen verstanden haben will (V. 23 -34). Einerseits unterstreicht er darin die Verpflichtung zur Vergebung und begründet sie damit, dass jedem selber vergeben wurde. Andererseits zeigt er auf, dass es für denjenigen keine Vergebung geben kann, der selber nicht bereit ist, seinem Schuldner zu vergeben (V. 21 – 34; vergleiche Matthäus 5, 23 – 26; 6, 12.14f).

*Zusammenfassend* lässt sich sagen, dass das Kapitel einerseits dazu aufruft, sich vor Verführung zu schützen und andererseits beschreibt, wie mit verführten bzw. verirrtten Glaubensgeschwistern umzugehen ist.

### **3.5 Exegese von Matthäus 18, 15 – 20**

*Vers 15:* Die Anweisung zur Zurechtweisung des Sünders hat eine Parallele in Lukas 17, 3. Im Unterschied zu hier wird dort aber die Pflicht zur Vergebung unter der Bedingung erwähnt, dass der Bruder bereut. Was zu tun ist, wenn der Zurechtgewiesene nicht bereut, wird in Lukas 17 nicht gesagt. Der alttestamentliche Hintergrund für die Zurechtweisung bildet 3. Mose 19, 17, wo dazu aufgefordert wird, den Bruder zurechtzuweisen, damit man nicht seinetwegen Schuld auflädt.

Was Jesus im Gleichnis vom verlorenen Schaf vorher allgemein in einem Bild gesagt hat, konkretisiert er nun. Er will erklären, wie der Hirte in seiner zukünftigen Gemeinde die verirrtten Schafe suchen soll. Zuerst klärt er darüber auf, dass die Suche nicht grundsätzlich die Sache eines besonders autorisierten Gemeindegliedes ist, sondern die Sache dessen, der seinen Bruder sündigen sieht. Jesus spricht hier in der Befehlsform. Das weist darauf hin, dass es nicht nur Möglichkeit, sondern Pflicht des Bruders ist, so zu handeln.

Der Abgewichene wird von Jesus immer noch als Bruder bezeichnet. Jesus rechnet also einerseits damit, dass ein Bruder sündigen kann, andererseits schliesst die Sünde nicht automatisch vom Brudersein aus. Jesus hat demnach keine sündlose Gemeinde im Blick, sondern eine Gemeinde, deren Glieder sich in ihren Sünden zurechtweisen lassen und umkehren. Die Sünde muss nicht konkret auf den bezogen sein, der auf den Sünder zugeht, wie eine jüngere Textvariante bezeugt, indem sie noch das „an dir“ anfügt.

Das Verb „sündigen“ verbindet den Text mit dem Verirren des Schafes (V. 12). Über den konkreten Inhalt der Sünde wird geschwiegen. Sündigen meint in der Bibel, dass der Mensch aktiv aus der Beziehung zu Gott tritt. Diese Aktion, die Gott oft zulässt, führt den Menschen in die Irre und zwar in moralischer Hinsicht wie auch in seinen Vorstellungen, seinem Reden und Lehren über Gott. Die Umkehr zu ihm, dem Vater, ist die einzige Möglichkeit, um aus dieser misslichen Lebenslage gerettet zu werden und aus der Verirrung wieder heim zu finden. Umkehren heisst, seine Schuld einsehen und die Vergebung annehmen, die Gott dem Menschen in Jesus Christus anbietet (vergleiche Lukas 15, 11 - 32).

Das Ziel, einem sündigen Bruder nachzugehen, besteht darin, ihn zu gewinnen. Er steht in der Gefahr, sein Heil zu verlieren, wie dies der V. 17 ausdrückt. Gewinnen meint hier nicht das erstmalige Ergreifen des Heils, er wird ja schon Bruder genannt, sondern der Gewinn, Bruder zu bleiben. Damit er es bleibt, muss er hören. Zum Hören gehört gemäss dem NT das entsprechende Handeln (Gerhard Kittel).

Der erste Schritt, den Bruder zum Hören zu führen, besteht darin, ihm unter vier Augen die Möglichkeit zur Umkehr anzubieten. Das Zurechtweisen will zur Umkehr führen, indem die Sünde vor-

gehalten, ans Licht gebracht und zur Umkehr gerufen wird (Friedrich Büchsel). Wenn der Fehlbare umkehrt, hat sich die Sache erledigt. Ein Schuldbekennnis vor der Gemeinde wird nicht erwähnt.

Sündigen ist somit keine Privatsache. Wer seinen Bruder in Schuld fallen sieht, soll ihn zuerst unter vier Augen zurechtweisen. Damit wird seine Ehre bewahrt. Dieses Zurechtweisen ist geprägt von der Liebe zum Schuldigen, denn es hat sein Heil im Blick.

*Vers 16:* Wenn der Schuldige nicht hören will, wird der erste Schritt mit ein oder zwei Zeugen wiederholt. Jesus zitiert aus 5. Mose 19, 15. Dass der fehlbare Bruder in seiner Sünde verharren will, impliziert auch, dass er nicht hören will. Dies muss durch Zeugen bestätigt werden können. Es geht dabei um den Schutz des Schuldigen vor der (vielleicht) willkürlichen Anklage eines einzelnen, wie auch um die Unterstützung des zurechtweisenden Bruders. Wenn der Sünder wieder nicht umkehrt und die Anschuldigung zu Recht besteht, werden die Zeugen dies vor der Gemeinde bezeugen müssen (V. 17). Immer noch ist es nicht nötig, mehr Leute mit einzubeziehen. Damit ist die Gemeinde vor unnötigem Klatsch geschützt.

*Vers 17:* Sollte dieser zweite Schritt wieder nicht zum Hören des Bruders führen, soll die Gemeinde informiert werden. Die Versammlung der Geschwister soll ihn zurechtweisen und dadurch zur Busse führen. Die ganze Gemeinde soll nun wissen, worum es geht. Vielleicht lässt sich der Schuldige zur Umkehr leiten, wenn er merkt, dass nicht nur einzelne seine Schuld als Schuld beurteilen. Sollte er aber auch nicht auf die Gemeinde hören, soll er für denjenigen, der ihm zuerst nachgegangen ist, als auch für die Gemeinde, wie ein Heide und Zöllner sein. Es geht also um den Ausschluss des Bruders aus der Gemeinde. Dass Jesus bis hier in der zweiten Person Singular verbleibt, könnte man so deuten, dass der Auftrag des ihn zuerst Suchenden noch weitergeht. Er hat den Auftrag, ihm in irgendeiner Form weiter nachzugehen, wie Jesus den Heiden und Zöllnern nachgeht. Gerade das Gebet, wie es in den V. 19f dargestellt ist, kann auch bei diesem Menschen Wunder wirken. Für Heiden und Zöllner, welche sich ihrer Schuld bewusst sind, ist Jesus gekommen. Es darf an dieser Stelle nicht das pharisäische Verständnis von Heiden und Zöllnern auf das Matthäusevangelium übertragen werden. Die Pharisäer mieden sie. Die Botschaft des Evangeliums bezüglich der Zöllner ist eindeutig und wird durch die synoptischen Evangelien gestützt (vergleiche Matthäus 9, 10 – 13 und Parallelstellen; 12, 21; 28, 19). Dem zum Heiden und Zöllner gewordenen ehemaligen Bruder, muss die Türe der Vergebung offen gelassen werden. Damit ist nicht gesagt, dass es auch Situationen geben kann, in denen der „Kontakt“ zu einem, der sich immer noch als Bruder versteht, sich aber nicht so verhält, gemieden werden muss, wie dies in 1. Korinther 5, 11 beschrieben wird. Gemeindedisziplin lässt einem Sünder seinen Willen, auch wenn er sich letztlich nicht überzeugen lässt. Wer nicht umkehren will, hat sich eigentlich schon selber aus der Gemeinde ausgeschlossen. Die Gemeinde ist eine Gemeinschaft von Sündern, die immer wieder neu umkehren. Wer dies nicht will, gehört nicht mehr zur Gemeinde und wird von ihr ausgeschlossen.

*Vers 18:* Jesus wechselt in seiner Rede in die zweite Person Plural und legt nun dar, warum die Gemeinde die Vollmacht hat, so zu handeln. „Gewiss ist es so, wie ich es euch sage“, sagt Jesus. Er unterstreicht noch einmal das Gesagte, indem er bestätigt, dass alles, was die Jünger auf Erden binden und lösen, auch im Himmel so sein wird. Damit greift er auf, was er schon in Matthäus 16, 19 Petrus als einem Vertreter der zukünftigen Gemeinde zugesprochen hat (vergleiche Johannes 20, 23). Binden und lösen meint in diesem Zusammenhang aus der Gemeinde austossen (binden) und wieder in die Gemeinde aufnehmen (lösen) (Friedrich Büchsel). Das Binden vollzieht aber nur den Entscheid des Schuldigen, nämlich dass er nicht umkehren will. Lösen heisst vergeben. Derjenige der sich versöhnen lässt, dem wird diese Versöhnung zugesprochen. Wer also ehrlich umkehren will, den muss die Gemeinde umkehren lassen und wieder aufnehmen (vergleiche Matthäus 18, 21 - 35).

*Vers 19:* „Wiederum, abermals“ oder „noch einmal sage ich euch“, fährt Jesus fort. Was nun folgt, sagt er wahrscheinlich nicht zum ersten Mal. Überliefert ist es uns aber im Zusammenhang vom Binden und Lösen. Zur Gemeindedisziplin gehört das bittende Gebet. Wieder werden zwei oder drei erwähnt, wie schon bei den Zeugen. Dieser Umstand könnte darauf hinweisen, dass die Aussagen über das Gebet zur Zurechtweisung dazugehören. Der Wille des Vaters ist, dass der Verirr-

te umkehrt. Wer dafür betet, bittet im Namen Jesu (vergleiche Johannes 14, 13). Wo keine Umkehr geschieht, kann das mit der Freiheit des Menschen zu tun haben. Gott lässt ihm die Wahl. Das bittende Gebet gibt der Gemeinde die Erkenntnis, dass ihr Wirken im göttlichen Wirken begründet sein muss. Dass im Himmel gilt, was auf Erden entschieden wird, gründet in der Verbundenheit der Gemeinde mit ihrem himmlischen Vater. Weiter ist es Jesus, das Haupt der Gemeinde, der den Zugang zum Vater eröffnet. Inhalt des Gebets sind dem Kontext gemäss die verirrtten und sündigen (eventuell ehemaligen) Gemeindeglieder. Wenn die Gemeinde einig ist über den konkreten Inhalt ihrer Bitte, so wird ihr der Vater geben, worum sie bittet. Die Grundlage jeder Gemeindeglieddisziplin ist das Gebet, die Verbindung zum Vater. Denn es ist sein Wille, dass kein Gemeindeglied verführt wird und dass jedem verführten und verirrtten Gemeindeglied nachgegangen wird.

*Vers 20:* Dass der Vater das Gebet erfüllt, begründet Jesus damit, dass er unmittelbar anwesend ist, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind. „Im Namen Jesu“ unterstreicht noch einmal, dass das oben dargestellte Vorgehen der Gemeindeglieddisziplin seinem Willen gemäss ist. „Im Namen Jesu“ heisst auf Grund seiner göttlichen Autorität, im Blick auf ihn. Und wenn es zu einer Handlung kommt, dann in der Art, wie er es machen würde. Äusserliche Machtmittel hat die Gemeinde nicht. Im gemeinsamen Gebet aber hat sie Anteil an der unbegrenzten Macht Jesu, die es möglich macht, dass Sünder zu ihrem Vater umkehren.

## 4 Vorläufige Schlussfolgerungen aus dem ausgewählten biblischen Befund

Der Einfachheit halber werden die Schlussfolgerungen nur mit ergänzenden Bibelstellen belegt.

- Es ist der Wille Gottes sowohl im AT als auch im NT, dass Sünde bekannt wird, weil sie von ihm, von der Gemeinde und von den Mitmenschen trennt.
- Gemeindedisziplin ist dementsprechend der seelsorgerliche Versuch, Christen, die durch Schuld von Gott getrennt sind, mit Gottes Hilfe wieder in die ungetrübte Gemeinschaft mit ihm und ihren Geschwistern zurückzuführen. So wird das Heil des verirrtten Bruders, die Gemeinschaft, und das Zeugnis der Gemeinde Gottes vor der Welt bewahrt.
- Der Anlass für Gemeindedisziplin besteht dann, wenn Gemeindeglieder im Widerspruch zum Wort Gottes leben und dies durch ihr Handeln und/oder ihr Reden und Lehren zum Ausdruck bringen.
- Verachtung der Geschwister, die in Sünde gefallen sind, ist von Nachfolgern des grossen Hirten Jesus Christus völlig fehl am Platz und nicht gemäss dem Willen des Vaters. Auch die in Sünde gefallenen Geschwister bleiben Geschwister.
- Ebenso ist es nicht der Wille des Vaters, wenn unbereinigte Schuld, die den Mitchristen von Gott trennt, nicht angesprochen wird. Dem Verirrten auf den rechten Weg zurück zu verhelfen, ist jedes Christen Pflicht und nicht nur eine Möglichkeit. Er würde sonst selber schuldig.
- Wer Vergebung für seine Schuld will, dem ist sie vorbehaltlos zu gewähren, ohne dass er sie noch in irgend einer Form abbüssen oder sie noch zusätzlich öffentlich machen muss. Als Ausnahme kann hier nur der Älteste angeführt werden, der zuerst in seiner Schuld verharrte und erst nachdem sie ihm durch Zeugen bewiesen worden ist, zu ihr gestanden ist. Dieser soll nach Paulus „in Gegenwart aller“ zurechtgewiesen werden (1. Timotheus 5, 19f).
- Wer Gemeindedisziplin übt, tut dies im Wissen darum, dass er sich selber zur Vergebung verpflichtet. Gerade in diesem Punkt muss er sich bewusst sein, dass jeder Christ schuldig wird, wenn er nicht zur Vergebung bereit ist (vergleiche Matthäus 5, 23f; Matthäus 6, 12.14f; Matthäus 18, 21 - 35).
- Zurechtweisung muss derart geschehen, dass der Zurechtgewiesene zu einem veränderten Verhalten ermutigt wird, sonst verfehlt sie ihr Ziel und ihre Berechtigung (Galater 6, 1). Die Korrektur hat das Heil des Schuldigen im Blick und ist von der Liebe getrieben. Der Zurechtweisende muss sich bewusst sein, dass er selber auch versucht wird (Galater 6, 2). Die Versuchung kann von innen oder von aussen kommen.
- Das von Jesus vorgezeigte Modell kann etwa wie folgt zusammengefasst werden. Jesus heisst den, der die Schuld des anderen kennt, hinzugehen, um ihm zu helfen, sein Unrecht einzusehen. Es ist die Sache aller Gemeindeglieder, die Sünde zu bekämpfen. Sie ist keine Privatsache. Der erste Schritt ist das Gespräch unter vier Augen. Lässt der Fehlbare sich nicht zur Umkehr leiten, sind beim nächsten Gespräch ein bis zwei Zeugen hinzuzuziehen. Erst wenn ihn dieses Gespräch nicht zur Umkehr führt, wird die Gemeinde informiert. Wenn er auch nicht auf die Gemeinde hört, wird er in letzter Konsequenz wieder zum Nichtchristen erklärt. Wie jeder Nichtchrist wird auch er ein Mensch bleiben, dem die Gemeinde Jesu, insbesondere derjenige, der ihn zuerst zu gewinnen suchte, das Evangelium nahe bringen will.
- Der Ausschluss aus der Gemeinde wie auch die Vergebung der Schuld auf der Erde, hat auch im Himmel ihre Gültigkeit. „Binden und lösen“ ist der Gemeinde Jesu anvertraut und ist ihr Auftrag, den sie in seiner Autorität ausführt.

- Das gemeinsame Gebet und die Anwesenheit Jesu trägt das ganze Unterfangen der Gemeindedisziplin. Die Verbindung zum Vater im Gebet ist ihre Grundlage. Wenn es zu einer Umkehr kommt, ist es letztendlich das Geschenk Gottes und nicht das Werk der Menschen.
- Von welchen Angeboten und Diensten der Gemeinde die nicht umkehrwillige Person ausgeschlossen werden muss, hängt mit dem Gemeindeverständnis der jeweiligen Ortsgemeinde zusammen. Wichtig ist, dass in jedem Fall fair, unparteiisch und ausgewogen beurteilt und gehandelt wird.
- Gemeindedisziplin lässt dem Christen seinen Willen. Wer sich nicht zur Umkehr leiten lässt, schließt sich eigentlich selber aus der Gemeinde aus. Denn die Gemeinde ist eine Gemeinschaft von Sündern, die sich immer wieder neu von ihren Sünden abwenden und zu Gott hinwenden.

## 5 Die Frage nach der Ethik

### 5.1 Einleitung

Was sind nun eigentlich Verhaltensweisen, welche unter die sogenannte Gemeindedisziplin gehören? Nicht selten sind wir in der konkreten Umsetzung überfordert und Bibeltexte werden völlig unterschiedlich interpretiert. Wie das Wort "Ethos = Gewohnheit, Brauch" schon aussagt, nehmen wir wahr, was gewöhnlich getan wird und schliessen daraus, dass wir uns ebenso verhalten sollen. Es ist notwendig, sich grundsätzlich bewusst zu machen, ob wir einer biblischen sogenannten theozentrischen Ethik Raum geben möchten oder ob wir in den gleichen Konzepten wie unsere Umwelt leben möchten. Die beiden am stärksten vertretenen Konzepte in unserer Gesellschaft sind die Individualethik und die utilitaristische Ethik. Ganz kurz erklärt, ist die Individualethik die Vorstellung, dass es keine einheitlichen, allgemeingültigen Werte mehr gibt. In den christlichen Kreisen macht sich dies bemerkbar, indem man die Bibel fast nur noch persönlich für sich auslegt und einzelne Stellen aus dem Kontext herausreißt. "Hauptsache, es stimmt für mich", ist hier die Devise. Die Gefahr dieser Ethik ist die Auflösung des Spannungsfeldes zwischen dem biblischen

Text und der heutigen Zeit durch Anpassung an säkulare Massstäbe einerseits und Weltflucht andererseits.

Ebenfalls auch weit verbreitet in christlichen Kreisen ist die utilitaristische Ethik. Das Motto lautet hier: "Gut und richtig ist, was nützlich ist." Häufig wird hier der Erfolg oder Misserfolg in der Gemeindefarbeit von solchen Gesichtspunkten aus beurteilt. Die Problematik dieses Ansatzes ist die übergeordnete Funktion der Nützlichkeit über der Wahrheit. Dies kann sich zum Beispiel darin äussern, dass ein Gemeindefmitglied, welches besonders "nützlich" in seinem Dienst wirkt, aber in seiner Lebensführung grosse Schwierigkeiten hat oder fragwürdige Lehren vertritt, nicht ermahnt wird. Dies nur aus Angst, dessen Mitarbeit zu verlieren.

### 5.2 Aspekte einer biblischen (theozentrischen) Ethik?

Dietrich Bonhoeffer umschreibt dies folgendermassen:

*Der Ursprung der christlichen Ethik ist nicht die Wirklichkeit des eigenen Ich, nicht die Wirklichkeit der Welt, aber auch nicht die Wirklichkeit der Normen und Werte, sondern die Wirklichkeit Gottes in seiner Offenbarung in Jesus Christus.*

Somit ist gesagt, dass die massgebliche Quelle ethischer Erkenntnis die Offenbarung ist. Die Erkenntnis des Richtigen oder Falschen ist nicht primär die Sache philosophischer Untersuchungen, sondern die Annahme göttlicher Offenbarung. Der autonome (d.h. der von Gott losgelöste) Mensch besitzt im Sinne des Naturrechts zwar eine Möglichkeit der Selbsterkenntnis (z.B. Schöpfungsordnung), dennoch bleibt diese hinter der direkten Offenbarung durch das Alte Testament und Jesus Christus zurück.

Jesus selbst zeigte eine grosse Achtung vor dem alttestamentlichen Gesetz. Er war nicht gekommen, um es abzuschaffen, sondern es zu erfüllen. Obwohl er häufig die Befehlsform in seinen Reden benutzte, kam er nicht in der Eigenschaft des Moralgesetzgebers und hinterliess nicht einen umfassenden Regelkatalog, auf den wir uns direkt berufen sollen. Seine Aussagen mit ethischer Bedeutung waren aber meistens an den Kreis der zum Reich Gottes Gehörenden gerichtet. Die Ethik führt keinen Menschen zu Gott, hingegen führt der Glaube an Gott zu einer Ethik der Liebe und der Gemeinschaft. Allerdings ist es möglich, dass eine gelebte christliche Ethik einen Vorbildcharakter bekommt, welcher hilfreich bei der Verkündigung sein kann.

#### 5.2.1 Ethik der Liebe bei Jesus

Wenn wir von Gemeindedisziplin sprechen, muss der Gedanke der Liebe immer zuvorderst stehen. Es ist die Bedingung an alle Beteiligten, sich ausnahmslos dieser Forderung zu unterstellen. Sonst wird es uns nur so gehen, wie den Schriftgelehrten und Pharisäern, welche die Ehebrecherin steinigen wollten. Das heisst nicht, dass Wahrheit nicht ausgesprochen werden sollte. Jesus

entliess die Ehebrecherin mit den Worten: "Geh hin und sündige nicht mehr!" Die Ethik der Liebe ist nicht Gleichgültigkeit, aber auch nicht Verurteilung.

Als Folge des Liebesgebots hat uns Jesus eine einfache Grundregel in Matthäus 7, 12 gegeben: "Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Menschen tun sollen, das tut ihr ihnen auch! Denn darin besteht das Gesetz und die Propheten."

### 5.2.2 Ethik der Gemeinde bei Paulus

In der jungen Kirche gab es durchaus klare Aussagen darüber, was in einer christlichen Gemeinschaft nicht geduldet werden durfte. Paulus nennt diese Dinge in den sogenannten Lasterkatalogen im 1. Korinther 6, 9.10 und Galater 5, 19 - 21 u.a. Die genannten Stellen erheben allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit, aber sie zeigen ziemlich genau, wie Paulus die Ethik der Liebe für das Gemeindeleben konkretisierte.

Der griechische Überbegriff über diesen Katalog im Korintherbrief ist mit, "die, welche Ungerechtigkeit ausüben" übersetzbar.

Wir versuchen, die aufgelisteten Begriffe leicht übersetzt hier aufzuzählen (die Reihenfolge bestimmt nicht ihre Wichtigkeit):

*Hurerei*: Die Beanspruchung käuflicher Sexualität.

*Götzendienst*: Andere Dinge und Personen als Gott bilden das Handlungs- und Wertezentrum.

*Ehebruch*: Der Betrug und die Hintergehung des Ehepartners.

*Lustknaben*: Das Ausnutzen sozialer Abhängigkeit zum sexuellen Verkehr.

*Knabenschänder*: Unzucht mit Kindern = Pädophilie.

*Diebe*: Vor allem der gewerbemässige oder Gewohnheitsdiebstahl.

*Geiz und Gewinnsucht*: Der ständige Wunsch und Antrieb, mehr als andere zu besitzen.

*Trinker*: Suchtverhalten, ohne den Willen sich davon zu lösen (Viele Götzenkulte waren mit Alkohorgien verbunden)

*Lästerer*: Unzufriedenheit, welche sich durch dauerndes Beleidigen und Beschimpfen anderer bemerkbar macht.

*Räuber*: Heute jemand, der einen anderen entführt und in seine Gewalt bringt.

*Unreinheit*: Die Eigenschaft, dem anderen falsche Motive zum Handeln unterzuschieben.

*Frechheit*: Bewusstes provozierendes Sündigen in der Öffentlichkeit.

*Zauberei*: Okkulte Praktiken, meistens mit dem Ziel anderen zu schaden.

*Feindschaft*: Mangelnde Versöhnung in der Vergangenheit.

*Streit*: Das Benutzen von Machtstrukturen zur Spaltung der Gemeinde.

*Eifer*: Richtende Haltung gegenüber Schwachen in der Gemeinde.

*Begierde / Zorn*: Unkontrollierte Zornausbrüche, auch Jähzorn genannt.

*Falscher Ehrgeiz / Zank*: Anstreben von Verantwortung und Positionen in der Gemeinde aus Machtinstinkt.

*Spaltung / Zwist*: z.B. Zweitrangige Lehrfragen dazu benutzen, um die Gemeinde zu spalten.

*Neid / Missgunst*: Wenn der Neid zu Taten der Lieblosigkeit führt.

*Zügellosigkeit* beim Essen und Trinken: Wenn um das Essen geradezu ein Kult gemacht wird.

Abschliessend zu diesem Katalog ist zu sagen, dass es in der Gemeindedisziplin bei weitem nicht nur um sexuelle Verfehlungen gehen kann. Auch die Beziehungen zu unseren Mitmenschen werden unter die Lupe genommen, wie auch das Verhältnis zu Besitz und Macht. Wir sind aufgefordert, alles, was unter den Begriff der Ungerechtigkeit fällt mit dem gleichen Massstab zu messen.

### 5.3 Die Sünde gegen den Heiligen Geist

In der Seelsorge begegnen wir manchmal der ängstlichen Frage von Hilfesuchenden, ob nicht eine Sünde gegen den Heiligen Geist vorliegt. Damit verbunden ist die Angst, keine Vergebung der

Sünde zu erfahren und die persönliche Erlösung und Errettung zu verlieren. Diese Problematik erfordert es, zu analysieren, ob eine solche Angst berechtigt ist. Dazu möchten wir in einer theologischen Orientierung feststellen, ob die Bibel tatsächlich davon spricht, dass ein Christ gegen den Heiligen Geist sündigen und wieder verloren gehen kann.

In der Kürze dieser Informationsschrift können wir nur auf die am meisten erwähnten Texte aus der Bibel eingehen.

### **5.3.1 Die Lästerung gegen den Heiligen Geist – Markus 3, 20 -30 / Matthäus 12, 29 - 37**

Wir treffen bei beiden Geschehnissen ähnliche Voraussetzungen an. Jesus heilt einen Menschen, indem er Dämonen aus ihm austreibt. Offensichtlich ist die Wirkung unbestritten, so dass sich in einem Fall die Schriftgelehrten, im anderen Fall die Pharisäer, eine Erklärung bereitlegen müssen. Jesus wird als Träger eines unreinen Geistes bezeichnet, welcher durch Beelzebub (wahrscheinlich oberster Dämonenfürst) die anderen Dämonen austreibt. In diesem Zusammenhang antwortet Jesus, dass jede Sünde vergeben werden kann mit Ausnahme der Lästerung des Geistes.

Zuerst ist festzuhalten, dass Jesus den Bogen der Vergebung sehr weit spannt und somit vielmehr die Einladung zur Vergebung in den Vordergrund stellt, als die Ausgrenzung zur Gottesferne. Zweitens müssen wir festhalten, dass die Warnung an die Schriftgelehrten und an die Pharisäer im Zusammenhang mit der permanenten Verleugnung des messianischen Wirkens Jesu gesehen werden muss. Der Heilige Geist hatte im jüdischen Umfeld einerseits die Aufgabe, die Wahrheit Gottes zu offenbaren und andererseits die Menschen die Wahrheit erkennen zu lassen. Gerade die Pharisäer und Schriftgelehrten hätten es wissen müssen, dass solche begleitende Zeichen auf den Messias hinweisen. Durch die Leugnung der Messianität Jesu und des Wirkens des Heiligen Geistes durch und in ihm, sogar nach seiner Auferstehung, konnte nun die Wahrheit nicht erkannt werden. Somit blieben wider besseres Wissen gerade viele Mitglieder der religiösen Elite der Vergebung fern.

Abschliessend müssen wir also davon ausgehen, dass die Sünde wider den Heiligen Geist mit der permanenten Leugnung der Messianität Jesu in direktem Zusammenhang steht. Eine Herauslösung aus diesem Kontext und eine Verpflanzung in den Bereich der Gemeinde hinein erscheint höchst problematisch.

### **5.3.2 Die Unmöglichkeit der zweiten Busse- Hebräer 6, 4 - 9**

Bei diesem Text sollte beachtet werden, dass diese angesprochene Gemeinschaft aus dem jüdischen, wenn nicht sogar priesterlichen levitischen Umfeld stammte. Unter dem Druck der jüdischen Verfolgung war sie permanent in Gefahr, wieder zurück in die Gesetzhaltung des Judentums zu fallen und sich nicht mehr auf die Vergebung durch Jesus Christus zu berufen. Eine Rückkehr zum Gesetz hätte fatale Folgen gehabt. Einerseits galt damals in der christlichen Gemeinde die Verleugnung Jesu als nahezu unvergebliche Sünde, andererseits signalisierte die Rückkehr zum Gesetz den anderen Juden, dass Jesus nun doch nicht der verheissene Messias war und dadurch müsste Christus also noch einmal gekreuzigt werden. Somit war eine nochmalige Umkehr ein Ding der Unmöglichkeit.

### **5.3.3 Die mutwillige Sünde - Hebräer 10, 26 - 31**

Auch dieser Text ist im gleichen Umfeld anzusiedeln. Bei näherem Studium des Textes wird ersichtlich, dass diese mutwillige Sünde ähnlich, wie bei Markus, die Schmähung des Heiligen Geistes ist. Diese Schmähung äussert sich durch fortgesetzte mutwillige Missachtung der Gnade Gottes und der fehlenden Bereitschaft zur Vergebung.

### **5.3.4. Die Sünde zum Tode - 1. Johannes 5, 16 - 17**

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass jede Sünde ohne Vergebung zum Tod führt. Was ist nun aber so speziell an dieser Sünde, bei der man selbst die Fürbitte sein lassen soll? Wir finden

keinen eigentlichen Katalog von "Todsünden" in der Bibel. Auch hier wollen wir einen inneren Zusammenhang zu den bisher erwähnten Texten herstellen, da die Sünde zum Tode sonst nicht explizit erwähnt wird. Es muss sich um ein schwerwiegendes Missachten der Zuwendung Gottes handeln, welches den Ausschluss aus der Gemeinde zur Folge hat. Hier dürfen Vergleiche zu Matthäus 18 gezogen werden, wo ja das gemeinsame Gebet in den Prozess der gegenseitigen Vergebung einbezogen wird.

### **5.3.5 Zusammenfassung**

Die Sünde gegen den Heiligen Geist ist im Kontext der Bibel nicht das Problem eines Christen, welcher Angst hat, seine Errettung zu verlieren. Solange er sich seiner Sünde bewusst ist und immer wieder um Vergebung und Wachstum im Glauben ringt, ist dies eigentlich nur ein starkes Indiz dafür, dass der Heilige Geist in ihm wirkt und er zur Gemeinde Jesu gehört. Mit Christen, welche unter der Last ihres überempfindlichen Gewissens fast zusammenbrechen, darf seelsorgerlich immer wieder die Gnade Gottes zugesprochen werden.

Schwieriger wird es da schon mit der "Kalkulation des Heils" nach dem Motto: "Wieviel Gehorsam oder Nachfolge braucht es, um in den Himmel zu kommen." Hier könnte ein grundsätzliches Missverständnis des Evangeliums vorliegen, welches sicherlich einer Korrektur bedarf.

Wer das Reden des Heiligen Geistes als Werk Satans bezeichnet und sich vollständig vom Erlösungswerk Jesu trennt, verwirft hingegen sämtliche Angebote der Liebe Gottes. In seinen Augen bedarf er keiner Erlösung oder er sucht sich einen eigenen Weg dazu aus. In diesem Fall trennt er sich selbst wieder aus dem Leib Christi heraus und verliert die Verheissung des Heils für sein eigenes Leben.

Gott gibt uns die Zusage der Erlösung oder der Heilsgewissheit, doch darf dies nicht mit einer Art Heilsversicherung verwechselt werden. Die Worte der Bibel leben auch hier von einer Spannung, die sich so nicht auflösen lässt.

Wir sind erlöst für immer und ewig. Gleichzeitig gilt auch: Wir sind erlöst, so lange wir erlöst sein wollen.

## 6 Seelsorgerliche Zielsetzungen

### 6.1 Einfluss des Gemeindeverständnisses

Ohne Zweifel spielt unser Gemeindeverständnis eine ganz erhebliche Rolle in unserer Praxis der Gemeindedisziplin. In früheren Jahrzehnten wurde bei uns Gemeinde als eine Versammlung von Heiligen und Reinen verstanden. Aufgabe und Ziel der „Gemeinezucht“ war damals in erster Linie die Erhaltung der Reinheit der Gemeinde. Bestimmt war diese Sicht von der Theologie beeinflusst, ein Gläubiger dürfe und könne nicht mehr sündigen. Passierte es dann doch oder kam es ans Licht, so diente ein Ausschluss in erster Linie der Wiederherstellung der Reinheit der Gemeinde und nicht etwa der Zurechtbringung des gestrauchelten Gemeindegliedes. Diese nun anerkannte falsche Sicht machte einem ebenso falschen Denkmuster Platz: die Gemeinde wird eher unter dem Gesichtspunkt des Gleichnisses vom Unkraut unter dem Weizen betrachtet (Matthäus 13, 24 - 30; 36 - 43). Dabei wird in diesem Gleichnis gerne übersehen, dass mit Acker nicht die Gemeinde, sondern die Welt gemeint ist. (Vergleiche 2.2.4)

Vor lauter Angst, man könnte bei der Ausübung von Gemeindedisziplin seelsorgerlichen Schaden anrichten, lässt man es lieber bleiben und ist sich zu wenig der theologischen und seelsorgerlichen Fragwürdigkeit solcher Praxis bewusst. Die grosse Chance einer inneren Abkehr vom sündigen Verhalten und eines bewussten Neuanfangs kommt dabei überhaupt nicht zum Tragen.

Ein seelsorgerliches Gemeindeverständnis aber zielt immer darauf ab, die fehlbare Person zurechtzubringen. Ein allfälliger Entzug der Gemeindegliedschaft soll nie den Charakter von Strafe oder Verurteilung erhalten. Die Türe für einen Wiedereintritt in die entschiedene Nachfolge Jesu soll weit offen bleiben. Die Gemeinde und deren Leitung gehen behutsam mit Betroffenen um und lassen sie ihre Liebe und Achtung spüren. Gute Gemeindedisziplin auf diese Weise ausgeübt bringt die Verantwortung, die Christen gegenseitig für einander haben, zum Tragen. Dies ist ein wesentliches Element neutestamentlichen Gemeindeverständnisses. Selbstredend kann Gemeindedisziplin nur bei Gemeindegliedern, nicht aber bei "blossen" Gottesdienstbesuchern ohne verbindlichen Anschluss an die Gemeinde zur Anwendung kommen.

### 6.2 Lehre und Leben

Die noch bessere Gemeindedisziplin ist jene, die man gar nicht braucht! Verbindliches Gemeindeleben, wo wir in enger Tuchfühlung zueinander stehen, ist eine sehr gute Prophylaxe, die dem Ernstfall rechtzeitig vorbeugt. Dabei spielen aber auch gute Verkündigung und Lehre, eine gesunde Gemeindepädagogik, periodische Selbstprüfung (z.B. anlässlich des Abendmahles), verbindliche Einbindung in eine Gruppe (z.B. Ehepaarkreis, Seelsorge-Kleingruppe) eine wichtige Rolle. Eine gute "Seelsorgekultur" ist ein wesentlicher Pfeiler gelebter Gemeindepraxis.

Das Ziel der von Gott eingegebenen Schrift, Menschen zurechtzuweisen zur Besserung und Erziehung in der Gerechtigkeit (2. Timotheus 3, 16) muss unbedingt unsere angewendeten Vorgehensweisen in der Seelsorge Gestrauchelter bestimmen. So können gute Voraussetzungen zur Umkehr geschaffen werden.

### 6.3 Gemeindedisziplin mit dem Ziel der Hilfe zur Selbst- bzw. Sündenerkenntnis

Fehlende Selbst- beziehungsweise Sündenerkenntnis ist leider immer wieder anzutreffen. Der moderne Lebensstil lässt viele biblische Leitlinien, die in früheren Jahrzehnten auch in der Gesellschaft noch akzeptiert wurden, unter den Tisch fallen. Dass diese Inflation biblischer Werte und Normen auch vor manchen Christen nicht Halt macht, braucht nicht erläutert zu werden. Offensichtliches Fehlverhalten wird plötzlich salonfähig, scheinbar ohne dass sich das Gewissen noch regt. Säkulare Wertmassstäbe werden nicht mehr als solche erkannt, sondern biblisch verbrämt zum christlichen Standard erhoben. Dabei wird leider nicht bemerkt, wie die von Gott seinem Volk zugedachte Lebensqualität verloren geht. Mit dem Mittel gut angewandter Gemeindedisziplin (es muss ja nicht gleich zum Entzug der Gemeindegliedschaft kommen), können hier Signale ge-

setzt werden. Der Weg zu versöhnender, heilender Gotteserfahrung könnte für Betroffene geöffnet werden.

#### **6.4 Gemeindedisziplin mit dem Ziel des Zurechtbringens**

Bewirkt ein seelsorgerliches Gespräch tatsächlich eine tiefere Selbst- und Sündenerkenntnis, ist oft Hilfe von aussen angesagt. Es soll ja eine Lebensstilkorrektur erfolgen können. Gemeindedisziplin als temporäre Aktion bloss zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung eines moralischen Massstabes wird diesem Ziel nie gerecht werden können. Es braucht die Begleitung des Seelsorgers. In kleinen aber bewussten Schritten soll sich die betroffene Person von alten lieb gewordenen, aber unbiblischen Verhaltensweisen lösen. Dabei müssen Zwischenziele gesteckt und überprüft werden. Das kann ein langer und vielleicht auch beschwerlicher Weg sein. Wer ihn aber einschlägt, dessen Leben erfährt ganz neue Qualitäten.

##### **6.4.1 Bei Einsicht und Bereitschaft zur Umkehr**

Am einfachsten ist eine solche Begleitung bei Menschen, die nicht nur zur inneren Einsicht ihres Fehlverhaltens gekommen sind, sondern auch ein hohes Mass an Bereitschaft zur Umkehr zeigen. In solchen Fällen dürfen biblische Massstäbe als lohnendes Ziel vor Augen gestellt werden, das es zu erreichen gilt. Der Weg zur lebensverändernden Kraft des Evangeliums darf aufgezeigt und erlebt werden. Sicher kann es auch Rückschläge geben. Doch der zeitliche Abstand zwischen zwei Versagen wird immer grösser. Die Gemeindedisziplin wird viel weniger als Disziplin, denn als segensreiche Lebenshilfe wahrgenommen.

##### **6.4.2 Bei fehlender Einsicht**

Leider gibt es auch Fälle, bei denen jede Einsicht fehlt. Hier ist es sehr wichtig, dass die biblischen Leitlinien konsequent und klar dargelegt werden. Aber auch dann sollen sie nicht als Mittel der Drohung oder Einschüchterung dienen, obwohl die möglichen Folgen bei Nichteintreten dargestellt werden müssen. Die Einladung Gottes zur Umkehr des Sünders darf in keinem Augenblick verdunkelt sein. Alle möglichen Chancen müssen verfügbar gemacht werden.

Zuletzt sollen selbst harte Massnahmen (z.B. Mitgliedschaftsentzug, Abendmahlsverbot) als Chance, einsichtig werden zu können, genutzt werden.

##### **6.4.3 Bei fehlendem Willen zur Korrektur**

Es kann durchaus auch eine klare Einsicht des Fehlverhaltens vorhanden sein. Doch der Genuss sündigen Verhaltens bleibt so lebensbestimmend, dass trotzdem kein ernsthafter Wille zur Umkehr ersichtlich wird. Müssig zu erwähnen, dass dies eine sehr traurige Situation darstellt. Menschen, die wider bessere Einsicht an Fehlverhalten festhalten wollen, zu begleiten (sofern sie das überhaupt noch wünschen), erfordert ein besonderes Mass an Geduld und Liebe. Hier darf der Seelsorger um der eigenen Bequemlichkeit willen nicht der Versuchung erliegen, die biblischen Normen aufzuweichen bzw. gemeindedisziplinarische Massnahmen zu vernachlässigen. Die Wahrscheinlichkeit einer Umkehr würde dadurch noch mehr beeinträchtigt. Und die Chance zur Umkehr muss immer gegeben sein. Folgen aber einer mehrfach geäusserten Willensbezeugung zur Umkehr keine entsprechenden Schritte, sind gemeindedisziplinarische Schritte unabdingbar.

##### **6.4.4 Bei Gebundenheit, Krankheit, Schwachheit**

Etwas anders stellt sich das Problem bei Menschen, die zwar an sich selber arbeiten wollen, aber dennoch nicht zum Ziel kommen.

Leider gibt es Personen, deren Willenskraft schwach oder durch langzeitiges Suchtverhalten oder Verstrickung in okkulten Praktiken massiv geschwächt ist. Zwar dürfen hier gemeindedisziplinarische Massnahmen nicht vollständig abgesetzt werden, aber sie sollten den Gegebenheiten ange-

passt werden. Zudem können Hilfestellungen ärztlicher oder therapeutischer oder vertiefter seelsorgerlicher Art weiterhelfen.

### **6.5 Gemeindedisziplin mit dem Ziel der Eingrenzung von Verirrungen**

Wie oben ausgeführt, hat Gemeindedisziplin die wichtige Aufgabe des Zurechtbringens. Gerade in der heutigen Zeit schwindender oder verändernder ethischer Normen kommt der Gemeindedisziplin auch die Aufgabe der Eingrenzung von Verirrungen zu. Durch klar kommunizierte Anwendung derselben kann deutlich gemacht werden, welchen Massstäben sich die Gemeinde stellt. Dabei soll es weniger um das "Statuieren eines Exempels" gehen, als viel mehr darum, auf hilfreiche Art Leitlinien für andere (noch) nicht Betroffene zu machen. Hier sind die Verantwortlichen (z.B. Älteste) in besonderer Weise gefordert, mit Liebe und Einfühlsamkeit vorzugehen. Auch hier sollte die seelsorgerlich-helfende Stossrichtung nicht verlassen werden. Gesetzliche oder moralisierende Töne sollten unbedingt vermieden werden. Die Betroffenen dürfen sich nicht "an den Pranger gestellt" empfinden. Auch billige und wenig reflektierte Argumentationen dürfen nicht das Feld beherrschen. Solches Vorgehen würde die Autorität der Gemeinde untergraben und bringt die an und für sich segensreiche Einrichtung der Gemeindedisziplin in Verruf.

### **6.6 Gemeindedisziplin mit dem Ziel, anderen Gefährdeten oder Betroffenen zu dienen**

Ideal praktizierte „Gemeindezucht“ sollte dazu dienen, dass andere ähnlich verstrickte oder gefährdete Menschen Mut bekommen, ebenfalls zu ihren (vielleicht geheimen) Sünden zu stehen. Eine für ein solches Sündenbekenntnis eher abschreckende Wirkung sollte unter allen Umständen vermieden werden. Im Gegenteil, es sollte ermutigend sein für andere, sich ebenfalls zu öffnen, indem sie von der hilfreichen Art des Vorgehens überzeugt werden. Dabei braucht der Ernst sündigen Verhaltens keinesfalls herabgemildert zu werden.

Überhaupt gilt generell die Regel, dass Betroffene, die den Mut zur freiwilligen Beichte aufbringen und damit eigentlich ihre Einsicht bekunden, nicht noch dafür "bestraft" werden mit disziplinarischen Massnahmen, deren sie ja gar nicht mehr bedürfen. Damit ist nichts gegen eine schrittweise Aufarbeitung der durch ein Fehlverhalten entstandenen Probleme gesagt.

### **6.7 Gemeindedisziplin mit dem Ziel, gefährdeten Ehen und Familien Hilfe zu bieten**

Die Ehebeziehungen stehen heute in besonderer Weise unter dem Beschuss des Zeitgeistes. Es ist hier nicht der Raum, die vielfältigen Hintergründe zu erörtern.

Leider merkt man als Aussenstehender oft erst dann etwas von den schwelenden Problemen, wenn es bereits zu spät ist. Die Zerrüttung der Ehe oder der Ehebruch sind bereits Tatsache. Nicht nur die Partner leiden daran. Meistens sind auch Kinder in ganz starkem Masse betroffen. Zur ganzen persönlichen Misere kommt nun noch das Problem in der Gemeinde dazu. Wie kann hier Gemeindedisziplin in hilfreicher Art und Weise wirksam werden? Patentrezepte gibt es schwerlich. Je nach Stand der Einsicht und Bereitschaft zur Umkehr und Arbeit an der gestörten Beziehung gestaltet sich der Weg einfacher oder schwieriger. Bei der Umsetzung von gemeindedisziplinarischen Massnahmen muss unbedingt die Wirkung auf das ganze Beziehungsfeld der Familie (inklusive Kinder) in Betracht gezogen werden. Die Kinder sind altersgerecht miteinzubeziehen. Die Gefahr, mit Disziplinar massnahmen noch mehr Probleme zu schaffen als zu deren Lösung beizutragen ist an dieser Stelle besonders gross.

### **6.8 Gemeindedisziplin bei Scheidung und Wiederverheiratung**

Da sowohl Scheidung wie auch Wiederverheiratung Notordnungen sind, die vom ursprünglichen Konzept Gottes der lebenslänglichen Ehe zwischen einem Mann und einer Frau abweichen, berühren wir hier zwangsläufig Fragen der Gemeindedisziplin. Generell gibt es auch hier keine Patentlösungen. Die Umstände und Fälle sind dermassen unterschiedlich, dass sie hier nicht zur Sprache kommen können. Auch hier sollen gemeindedisziplinarische Massnahmen wie immer sie im Einzelfall - wenn überhaupt - angewandt werden müssen primär problemlösend, nicht problem-

fördernd eingesetzt werden. Wichtig ist es, darauf zu achten, dass nicht blinde Situationsethik betrieben wird! Die Augen sollen weder vor der grundlegenden biblischen Ethik noch vor der Tatsache der grossen "Hypothek", die auf solchen Leben trotz Sündenvergebung unauslöschlich lastet, verschlossen werden.

## 6.9 Zur Frage der Rehabilitation

Menschen, die nach erfolgten gemeindedisziplinarischen Massnahmen zur Einsicht ihres Fehlverhaltens kommen, sind mit Liebe und Respekt wieder in ihre vollen Rechte und Pflichten der Gemeindegliederschaft aufzunehmen. Wo Gott einem Menschen Vergebung schenkt, hat die Gemeinde oder Gemeindeleitung kein Recht, diese Vergebung nicht zu gewähren oder in Frage zu stellen. Erfahrene Vergebung muss sich aber in einem deutlich sichtbaren Sinneswandel und einem korrigierten Lebensstil ausdrücken.

Gemeindeglieder, die auf diese Weise ihr Vertrauen in der Gemeinschaft zurückerhalten und gewinnen, sollten in die im Rahmen ihrer Begabungen entsprechenden Dienste und Aufgaben (wieder) eingesetzt werden, falls sie selber das auch wünschen.

## 6.10 Beichtgeheimnis und Öffentlichkeitsrelevanz

Umstände, die gemeindedisziplinarisch angegangen werden müssen und nicht schon publik sind, unterliegen zunächst natürlich dem Beichtgeheimnis. Zeigt die Person Einsicht und kehrt um, so soll dieser Fall unbedingt zwischen dem Seelsorger (allenfalls einer zugezogenen zweiten oder dritten Beratungsperson) behandelt und nicht öffentlich gemacht werden.

Ist der Fall aber bereits einer gewissen Öffentlichkeit bekannt oder besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass er es über kurz oder lang wird, so ist mit Vorteil die Gemeinde rechtzeitig zu orientieren. Dieses nicht nur bei Uneinsichtigen, sondern auch dann, wenn Einsicht und tätige Reue vorhanden sind. Natürlich muss in Absprache mit der betroffenen Person und den Umständen angepasst sorgfältig vorgegangen werden. Gleichzeitig muss die so orientierte Gemeinde zu liebe- und respektvollem Umgang (Diskretion) mit den Informationen und den betroffenen Personen angehalten werden.

Eine Anwältin erhielt folgende Anfrage:

Eine junge Person gesteht ihrem (nicht ordinierten) Seelsorger eine kriminelle Tat, ist aber nicht bereit, zur Polizei zu gehen und sich zu stellen.

Frage: „Macht sich der Seelsorger mitschuldig, wenn er die Tat nicht der Polizei meldet oder untersteht er dem Seelsorgegeheimnis?“

Antwort: „Der Seelsorger macht sich nicht schuldig. Er ist keine Person ex officio, die eine Anzeigepflicht hätte (Bp.: Polizistin, Richter etc.). Im Falle einer Anzeige würde er sich allerdings einer Verletzung des Datenschutzgesetzes schuldig machen.“

Eine seelsorgerliche Ermutigung ohne Zwang zu einem Bekenntnis bei der Behörde und/oder dem Geschädigten, verbunden mit dem Angebot persönlicher Begleitung, wäre hier sicher ein guter, gangbarer Weg.

## 6.11 Fazit

Die Ausübung von Gemeindedisziplin ist gerade in der heutigen Zeit eine wichtige seelsorgerliche Aufgabe einer Gemeindeleitung oder eines Seelsorgers. Nicht der Aspekt von Strafe oder das Bedürfnis nach der "Reinheit" der Gemeinde, sondern das Zurechtbringen des Gestrauchelten soll im Zentrum der Bemühungen stehen. Dazu wurde sie ja auch von Jesus eingesetzt. Gemeindedisziplin muss mit grossem Respekt vor den betroffenen Personen und deren Umfeld angegangen werden. Dies trifft insbesondere - aber nicht nur - bei öffentlichkeitsrelevanten Fällen zu. Sie hat ohne Ansehen der Person zu erfolgen. Leitungspersonen dürfen keinen Sonderstatus einnehmen.

Das Umsetzen einer hilfreichen Gemeindedisziplin erfordert viel Einfühlungsvermögen und kann nie rezeptartig erfolgen. Jede Situation verlangt nach einer individuellen Begleitung. Gemeinden und ihre Leitungen, die sich dieser Herausforderung stellen, leisten einen wichtigen Beitrag zum Heilwerden der Betroffenen und zur Förderung der biblischen Ethik in einer Welt, die sich immer mehr davon entfernt.

## 7 Praktische Anwendung

Anhand von zwei erfundenen Beispielen wollen wir nun die Erkenntnisse der vorhergehenden Kapitel noch näher erläutern.

Diese Beispiele erheben keinen Anspruch darauf, alle Spielarten zu zeigen. Es sind mögliche Varianten, die zugleich die Probleme in der Praxis aufzeigen sollen.

Wie wir festgestellt haben, ist oberstes Ziel der Gemeindedisziplin, einen Menschen wieder zu Gott zurückzubringen. Dabei sind wir alle gefordert. Dies ist nicht nur eine Aufgabe von Leitern oder Verantwortlichen der Gemeinde (Älteste, Lehrbrüder, Seelsorger, usw.) sondern von allen. Das heisst nicht, dass jeder als Polizist gegenüber seinen Mitgeschwistern auftreten soll, sondern dass wir uns gegenseitig helfen wollen, auf dem rechten Weg zu bleiben.

In diesem Zusammenhang hat schon das Zusammenleben in der Familie einen grossen Stellenwert. In der Familie, wo man sich gut kennt, sollten Ansätze von Fehlverhalten zur Sprache kommen. Der Besuchsdienst kann im Bereich Seelsorge wichtige Dienste leisten. Im Gespräch können manche Dinge ungezwungen besprochen werden. Wenn das Vertrauen da ist, können auch Probleme diskutiert werden. Ein Besuch ist in diesem Sinne mehr als nur Zeit miteinander zu verbringen und über das Wetter zu sprechen. Die Kleingruppe hat in dieser Beziehung ebenfalls eine grosse Bedeutung. In grösseren Gemeinden, wo nicht mehr jede mit jedem eine tiefe Beziehung pflegen kann, muss ein entsprechender Ort geschaffen werden. Dazu bietet sich vor allem der Hauskreis an. Aber auch andere Zusammenkünfte wie z.B. der Seniorenkreis oder ein Müttertreff kann den Teilnehmern Geborgenheit und Raum für den persönlichen Austausch geben. Die Gemeindeleitung sollte deshalb der Ausbildung von Kleingruppenleitern entsprechende Bedeutung beimessen. Je verbindlicher eine Kleingruppe miteinander lebt, desto eher können seelsorgerliche Fragen innerhalb dieser Gruppe angesprochen und gelöst werden. Wenn nötig kann das gegenseitige brüderliche bzw. schwesterliche Ermahnen in Liebe geübt werden. Das seelsorgerliche Feingefühl und der Takt sollten auch hier eine Selbstverständlichkeit sein. Auch in der verbindlichen Kleingruppe müssen und sollen nicht alle persönlichen Probleme offen diskutiert werden. Je nach Vertrauensgrad ist die Grenze des gemeinsamen Besprechens von Problemen fließend. Je heikler ein Thema ist, desto eher sollte es unter vier Augen besprochen werden, bevor - wenn überhaupt - ein Gespräch in der Gruppe zustande kommt.

### 7.1 Neid verhärtet das Herz

Yvonne ist auf Besuch bei Sabine. Sie kennen sich gut, sind gläubig und Mitglied in der gleichen Gemeinde. Sie sprechen über verschiedene Themen miteinander. Über den Alltag und auch über Glaubensfragen. Dabei fällt Yvonne auf, dass Sabine an verschiedenen Stellen immer wieder erwähnt, dass sie sich benachteiligt fühlt. Ihr Arbeitskollege fährt einen Sportwagen, während sie sich mit einem Kleinwagen begnügen muss. Eine andere Kollegin hat eine grössere Wohnung, Sabine muss mit einer 3-Zimmer-Wohnung vorliebnehmen.

Yvonne muss viel über diese Begegnung nachdenken. Was steckt hinter diesem Denken von Sabine? Ist es als normal anzuschauen, weil heute ohnehin alle hohe Ansprüche stellen und nie zufrieden sind oder steckt da mehr dahinter? Als erstes wird Yvonne im Gebet die Frage vor Gott prüfen und abwarten. Bei weiteren Begegnungen kommen immer wieder und jedes Mal ein bisschen stärker die Gedanken der Benachteiligung zum Vorschein. Für Yvonne wird klar: Sabine hat mit dem Problem „Neid“ zu kämpfen. Neid wird in Galater 5, 21 als Werk des Fleisches beschrieben. Yvonne erkennt, dass sie mit Sabine über dieses Problem sprechen muss. Obschon Yvonne keine seelsorgerlichen Funktionen in der Gemeinde und auch keine entsprechende Ausbildung hat, muss sie diese Aufgabe übernehmen. Es geht darum, Sabine in ihrer Situation zu helfen. Nach viel Überwindung spricht Yvonne bei der nächsten Gelegenheit mit ihr. Sie sieht das zuerst gar nicht als Problem, muss jedoch nach längerem Überlegen zugeben, dass sie ständig eine Unzufriedenheit drückt. Sabine verspricht Yvonne, mit ihrer Seelsorgerin über das Problem zu sprechen. Das über Jahre aufgebaute Vertrauensverhältnis zwischen Sabine und ihrer Seelsorgerin hilft in dieser Bewährungsprobe. Nach einiger Zeit informiert Sabine Yvonne, dass die seelsorgerli-

che Betreuung ihr geholfen hat, den Gründen ihres Neides auf die Spur zu kommen. Sabine kann nun ein befreiteres Leben führen und hat ihre falsche Einstellung gegenüber Gott und den Mitmenschen in Ordnung gebracht. Damit ist dieses Problem gelöst. Ausser Yvonne, Sabine und ihrer Seelsorgerin, die ohnehin der seelsorgerlichen Verschwiegenheit untersteht, vernimmt kein Mensch etwas von dieser Geschichte. Ganz nebenbei wurde durch diese Begebenheit das schwesterliche Verhältnis zwischen Sabine und Yvonne gestärkt.

Das Bestehen seelsorgerlicher Beziehungen, vorzugsweise von Mann zu Mann, resp. Frau zu Frau ist in schwierigen Situationen äusserst hilfreich.

## **7.2 Sonntagsschullehrer auf Abwegen**

Xaver ist seit Jahren ein beliebter Sonntagsschullehrer. Er ist voll in seiner Lehrergruppe integriert und ist engagiert bei Anlässen wie Sonntagsschulweihnachten, Ausflügen usw. Durch einen nichtgläubigen Kollegen vernimmt Hubert, ein Mitglied derselben Gemeinde, dass Xaver schon verschiedene Male an Treffen teilgenommen hat, an denen okkulte Praktiken (Geisterbefragungen, Kartenlegen, Stühlerücken, usw.) geübt wurden. Hubert ist überrascht, als er dies vernimmt. Ist das wirklich möglich? Er kennt Xaver seit Jahren und ihm ist nie etwas Negatives aufgefallen. Doch seinen Freund, der ihm das erzählt hat, kennt er ebenfalls schon lange als einen Menschen, auf den man sich verlassen kann. Hubert ist unsicher. Was ist zu tun? Hubert ist ein verschwiegener Christ und möchte unbedingt ein Geschwätz vermeiden. Trotzdem möchte er nicht alleine entscheiden, was zu tun ist. Hubert hat einen gläubigen Freund aus einer anderen Gemeinde, dem er vertrauen kann. Er bespricht die ganze Situation mit ihm, ohne jedoch konkrete Namen zu nennen. Sein Freund kann so unmöglich Rückschlüsse auf bestimmte Personen ziehen. Nach gemeinsamem Gebet kommen sie zum Schluss, dass Hubert mit Xaver sprechen soll. Hubert vereinbart einen Termin mit Xaver und spricht ihn konkret an bezüglich dieser Treffen. Xaver weicht den Fragen aus und spielt die Gefahr von okkulten Praktiken herunter. „Na, was wäre denn da schon dabei? Und wenn ich dort teilgenommen hätte, was geht das dich an!“ ist seine Hauptaussage. Hubert geht entmutigt nach Hause. Jetzt stellt sich die Frage noch viel mehr: Was ist zu tun? Hubert hat keine Beweise. Doch haben ihm die Reaktionen Xavers gezeigt, dass irgend etwas nicht stimmt. Zudem ist Xaver nicht bereit, ein zweites Mal mit Hubert über Okkultismus zu sprechen. Hubert hat nur zwei Möglichkeiten. Entweder die Sache auf sich beruhen zu lassen oder ein bis zwei Geschwister der Gemeinde zu informieren. Hubert wählt die zweite Möglichkeit. Er orientiert Xaver, dass er das Ganze mit dem Ehepaar X, das Erfahrung im Seelsorgedienst hat, besprechen wird. Xaver lehnt ein Gespräch mit diesem Ehepaar ab. Eine geschicktere Variante wäre gewesen, wenn Hubert Xaver nach einer gemeinsamen Vertrauensperson gefragt hätte. Diese Möglichkeit ist nun vorbei. Nach eingehender Prüfung im Gebet kommen das Seelsorgeehepaar und Hubert zum Schluss, dass aufgrund der Ernsthaftigkeit des Problems die Ältesten als Vertreter der Gemeinde informiert werden müssen. Zwei Älteste nehmen Kontakt mit Xaver auf. Das erste Gespräch bringt nicht viel Neues. Doch wird Xaver langsam klar, dass es sich hier nicht um eine harmlose Angelegenheit handelt.

Weitere Gespräche folgen. Die Sache ist besonders dringend, da Xaver Sonntagsschullehrer ist. Der Gefahr, falsche Lehren zu verkündigen, muss nicht nur beim Predigen, sondern auch in andern Diensten - insbesondere bei Sonntagsschul- und Unterrichtslehrern - besondere Beachtung geschenkt werden. In diesen Gesprächen wird Xaver die Tragweite seines Handelns bewusst. Er hat die Gefahr eindeutig unterschätzt. Xaver ist bereit, sich zu ändern. Er bereut sein Vergehen, ist bereit, sich bewusst von okkulten Praktiken zu trennen und bittet Gott um Vergebung. Aufgrund des klaren Bekenntnisses darf Xaver Vergebung erfahren. Das innere Verarbeiten des Geschehenen braucht jedoch Zeit. Deshalb sehen es die Ältesten wie auch Xaver als richtig, wenn Xaver seinen Dienst als Sonntagsschullehrer zumindest für eine Zeitlang einstellt. Aufgrund der Ernsthaftigkeit des Problems und des Dienstes, den Xaver innehat, beschliessen die Ältesten zusammen mit Xaver, die Gemeinde zu orientieren. Xaver ist bereit, dies selber zu tun und seinen vorläufigen Ausstand als Sonntagsschullehrer bekanntzugeben. Dieser Ausstand ist nicht als Strafe anzusehen, sondern als Möglichkeit für Xaver, sich seinen Problemen anzunehmen und geistlich wieder ganz gesund zu werden.

Leider geht es nicht immer so aus (siehe Punkt 6.4.2ff). Nehmen wir an, dass im obigen, zweiten Beispiel Xaver nicht einsichtig ist. Die seelsorgerliche Betreuung ist hier gefordert. Die Ältesten müssen zuerst entscheiden, ob es verantwortet werden kann, dass Xaver seine Aufgabe als Sonntagsschullehrer weiter wahrnehmen kann. Je nach Situation (z.B. die Gemeinde hat nur einen Ältesten) kann es weise sein, diesen Entscheid durch eine Gruppe von Geschwistern (z.B. Geschwisterrat, alle Sonntagsschullehrer/-lehrerinnen) zu fällen. Wenn die Ältesten resp. diese Gruppe Geschwister zu einem negativen Schluss kommen, aber der Meinung sind, dass sie Xaver Zeit zum Überdenken der Situation geben wollen, muss das Vorgehen sorgfältig geprüft werden. Eventuell ist es angebracht, hier die ganze Gemeinde in einer Gemeindeversammlung zu orientieren. Eine Information der Gemeinde ist sicher besser als ein Rücktritt von Xaver ohne ersichtlichen Grund. Dies würde nur den Boden für Gerüchte nähren.

Die Information der Gemeinde stellt hohe Anforderungen an die Verschwiegenheit und die geistliche Reife der einzelnen Mitglieder. Die Ältesten müssen die Information sorgfältig vorbereiten. Das Erfahren einer solchen Botschaft wirkt auf viele wie ein Schock. Neben der fairen Information über den Sachverhalt ist es angebracht, die Gemeinde über das weitere Vorgehen zu informieren (z.B. seelsorgerliche Betreuung und Begleitung). Da eine solche Situation aussergewöhnlich ist - und hoffentlich auch bleiben wird - muss auch über das Verhalten der Gemeindeglieder gegenüber dem Gestrauchelten berichtet werden. Das Ziel ist nach wie vor, den Gefallenen zurück zu Gott zu bringen. Das Verhalten der einzelnen Gemeindeglieder kann den weiteren Prozess wesentlich beeinflussen.

Wenn nun trotz intensiver Betreuung keine Verhaltensänderung eintritt, kommt das zum Zug, was wir üblicherweise unter „Gemeindezucht“ verstehen, nämlich den Ausschluss aus der Gemeinde. Diese drastische Massnahme soll dem Gefallenen klar machen, wie ernst die Lage ist, dass es nicht um eine Bagatelle geht. Wir würden aufgeben, dass die Gemeinde wesensmässig der Leib Christi ist, wenn wir offensichtliche Sünde einfach hinnähmen (T. Schirrmacher). Für den Gefallenen kann der Ausschluss die letzte Rettung sein. Erfreulicherweise kommt es vor, dass dort wo „Gemeindezucht“ gemäss dem Wort Gottes geübt wird, die Ausgeschlossenen später wieder zu der Gemeinde zurückkommen, nachdem sie Busse getan haben. Dies gilt auch für den Fall von Gemeindedisziplin, den Paulus zum Schreiben des 2. Korintherbriefes mitveranlasste, damit der Sünder nach seiner Umkehr wieder aufgenommen würde (2. Korinther 2, 5 - 11).

Der Ausschluss als letzte Massnahme ist eine schmerzliche Angel egenheit für den Betroffenen und für die Gemeinde. Aber er ist erforderlich. Wenn offensichtliche Sünde in der Gemeinde geduldet wird, ist die Ansteckungsgefahr in der Gemeinde gross. Paulus spricht hier vom Sauerteig, der um sich frisst (1. Korinther 5, 6 - 8). So schwer uns das auch fallen mag: Wir haben nicht das Recht, die letzte Möglichkeit, die Jesus der Gemeinde gegeben hat, um ihre Glieder zurückzuholen, zu ändern, zu unterlassen oder vielleicht aus anderen Motiven als aus dem Motiv der Liebe heraus, auszuführen (T. Schirrmacher).

Der Ausschluss wird durch die Gemeindeversammlung auf Antrag der Ältesten beschlossen. Auch hier muss den Gemeindegliedern klar sein, dass das Ziel auch nach dem Ausschluss die Umkehr des Gefallenen ist. Sofern der Gefallene sich nicht offensichtlich als Irrlehrer betätigt, resp. als Spötter auftritt, sollen die Gemeindeglieder ermuntert werden, die Kontakte nicht abzubrechen. Das Begegnen in respektvoller Liebe kann dem Gefallenen eine Hilfe zur Umkehr sein.

## 8 Mögliche falsche Verständnisse von Gemein- disziplin

Jede gute biblische Einrichtung aber auch jede Schrift über ein biblisches Thema laufen Gefahr, falsch verstanden oder gar falsch angewandt zu werden. Auf zwei Möglichkeiten möchten wir kurz hinweisen.

1. Missbrauch dieser Schrift von Gemeindeleitungen (insbesondere einzelner Allein-Ältesten ohne brüderliches Korrektiv), die Gemeindeglieder mit an sich wertvollen und berechtigten Impulsen, Gedanken, Vorschlägen und Ideen verschiedenster Art - die dem betreffenden Ältesten nicht genehm sind – im Namen der Gemeindeglieder zum Schweigen bringen oder in ihrem Dienst beschneiden möchten.

Ein Ältester allein hat nicht zwingend immer Recht nur aufgrund seines Amtes. Er muss sich immer auch einem Korrektiv von Mitältesten anderer Gemeinden oder reifen eigenen Gemeindegliedern stellen.

2. Missbrauch dieser Schrift von "Splittergruppen" in der Gemeinde, die versuchen könnten, im Namen einer Art Gemeindeglieder gegen die Gemeindeleitung zu agieren (Misstrauen zu säen, in verschiedener Art Autoritätsuntergrabung zu betreiben, mit starkem Sendungsbewusstsein z.B. gemeindefremde Lehren zu verbreiten etc.), um so den Boden für die Durchsetzung der angestrebten persönlich wichtig scheinenden Forderungen vorzubereiten.

Eine "Splittergruppe" kann in ihren Anliegen durchaus auch ein Körnchen Wahrheit vertreten. Eine biblisch begründete und auch glaubhaft ausgelebte Autorität einer örtlichen Ältestenschaft muss aber von "Oppositionellen" anerkannt werden, wollen diese nicht Massnahmen der Gemeindeglieder gegen sich selbst herausfordern.

Mit diesen zwei möglichen Missverständnissen von Gemeindeglieder soll das Spannungsfeld bloss kurz angedeutet werden.

Leider ist die Bewältigung solcher notvollen Situationen nicht ganz einfach und es braucht ein hohes Mass geistlicher Reife und Liebe dazu.

## 9 Zusammenfassung

Gemeindedisziplin könnte anders ausgedrückt auch als Hilfe zur Bewältigung von Abweichungen oder Zielverfehlungen im Leben der Christen oder der Gemeinde beschrieben werden.

Da Sünde ja im Grundtext „Zielverfehlung“ meint, geht es also um den Umgang mit ihr in der Gemeinde. Auf dem Weg einer Gemeinde oder eines Christen zur Reife, spielt diese Zielverfehlung immer wieder ihre störende hindernde Rolle.

Ein Pfeil, der nicht ins Schwarze trifft, weist zunächst nur eine geringfügige Abweichung auf. Erst auf dem Weg zum Ziel vergrössert sich diese.

Genauso ist es doch auch mit unseren Lebens-Abweichungen!

Dabei ist es eigentlich sekundär, ob die Abweichung in der Lehre (Dogmatik) oder Teilen davon oder im praktischen Leben (Ethik) entsteht. Beide Aspekte gehören zusammen und dienen einander auch gegenseitig, bzw. können sich auch gegenseitig positiv oder negativ beeinflussen. Irrlehre oder ethisches Versagen gehören demnach gleichermassen unter die Gemeindedisziplin gestellt.

Je früher jedoch eine Abweichung erkannt wird, desto wirksamer kann auch eine Korrektur eingeleitet werden, desto weniger schmerzhaft ist auch eine gemeinde-disziplinarische Massnahme.

Angefangen bei der Geschichte über die theologischen Grundlagen bis hin zum praktischen Vollzug von Gemeindedisziplin möchte diese Schrift Wegleitung und Ermutigung bieten.

Es war das Bestreben der Autoren, deutlich zu machen, dass die beste Gemeindedisziplin eigentlich die ist, die es in der ausgeprägtesten stärksten Form gar nicht braucht.

Das bedeutet nichts anderes als dass versucht werden soll, auftretende Abweichungen frühzeitig zu erkennen und mit Liebe zu korrigieren. Dies geschieht durch gesunde Dogmatik und Ethik, die in der Verkündigung, im Unterricht, in der Sonntagsschule, in der Seelsorge usw. vermittelt wird. Gelingt das, wird im – hoffentlich nur selten eintretenden - Krisenfall der Vollzug von Gemeindedisziplin auch viel weniger Erklärungsbedarf haben.

Der Umstand dass mehrere Verfasser verschiedener Generationen mit dem Schreiben dieser Broschüre betraut wurden, erwies sich als segensreich. Die Brüder mit den eher schmerzhaften Erfahrungen früherer Jahrzehnte wurden bereichert durch die unbelastete Art, wie die jüngere Generation das nicht ganz einfache Thema anging. Umgekehrt konnte die Tätigkeit der Jüngeren durch die Erfahrung der Älteren aufgewertet werden.

Zudem räumten wir jedem Schreiber weitgehende Eigenständigkeit in der Behandlung „seines“ Abschnittes ein. Da keiner das Ergebnis seiner Kollegen im voraus kannte, war es nur natürlich, dass sich gewisse Überschneidungen und Wiederholungen ergaben. Diese wurden zum grössten Teil beibehalten. Mögen die Lesenden diese Doppelspurigkeiten eher als bereichernd, denn als störend empfinden!

Die Verfasser

## 10 Die Bundesleitung empfiehlt

### 1. Gemeindedisziplin gehört zum Wesen der Gemeinde.

An verschiedenen Stellen im Neuen Testament wird die Thematik erwähnt. Der Mensch, der beharrlich sündigt, soll dieser Disziplin unterstellt werden. Im äussersten Fall muss er aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen werden.

### 2. Gemeindedisziplin muss vom Ziel her verstanden werden.

Bei der Gemeindedisziplin geht es nicht um den Ausschluss eines Sünders, der nie mehr in die Gemeinschaft zurückkommen kann und darf. Die Bibel zeigt uns das Gegenteil auf. Der Sünder unter Gemeindedisziplin überdenkt sein Leben neu, er kommt zur Umkehr und sucht den Weg, wieder in die Gemeinschaft integriert zu werden. „Nicht der Aspekt von Strafe oder das Bedürfnis nach der ‚Reinheit‘ der Gemeinde, sondern das Zurechtbringen des Gestrauchelten soll im Zentrum der Bemühungen stehen.“ Siehe Punkt 6.11 auf Seite 40.

### 3. Gemeindedisziplin schliesst eine starke seelsorgerliche Komponente mit ein.

Grundsätzlich birgt jede Situation die eigene Tragik und kann nicht nach Rezept behandelt werden. Der Betroffene muss seelsorgerlich begleitet und betreut werden. Die Gemeinde muss über die Disziplinar massnahmen entscheiden. Bei allen Gesprächen darf nicht die Verdammung vorherrschen, vielmehr aber ein Werben darum, dass der Fehlbare die Sünde lässt und wieder in die Gemeinschaft integriert wird.

### 4. Gemeindedisziplin sollte im Team geschehen.

Oftmals hat der Betroffene eine Vertrauensperson in der Gemeinde. Diese sollte als Brücke zur Gemeinde und deren Leitung dienen. Gemeinschaftlich und einstimmig sollte die Disziplinar massnahme getroffen werden.

### 5. Konkrete Massnahmen im Rahmen der Gemeindedisziplin sind das (vorläufige) Ende eines Prozesses.

Um einschneidende Massnahmen - bis hin zum Ausschluss - wenn immer möglich zu vermeiden, muss in der Gemeinde auf eine klare Verkündigung geachtet werden: Sünde wird beim Namen genannt, christliche Ethik hat einen Stellenwert. Eine gut funktionierende Gemeinde arbeitet vorbeugend und wehrt den kleinen Anfängen.

### 6. Gemeindedisziplin beginnt im Herzen jedes Gemeindemitglieds und jedes Verantwortlichen.

Bei allen Massnahmen gilt der Gal.6,1:

*Liebe Brüder, wenn ein Mensch etwa von einer Verfehlung ereilt wird, so helf ihm wieder zurecht mit sanftmütigem Geist, ihr, die ihr geistlich seid; und sieh auf dich selbst, dass du nicht auch versucht werdest.*

Der Verantwortliche wird genauso sein Leben vor Gott überprüfen und täglich sich der notwendigen Vergebung bewusst sein.

## 11 Literatur

- Alder, Garfield. *Die Tauf- und Kirchenfrage in Leben und Lehre des Samuel Heinrich Fröhlich, VDM, von Brugg 1803-1857*. Bern, Frankfurt: Lang; 1976
- Barclay, William. *ANT Brief an die Hebräer*. Neukirchen-Vluyn: Ausaat Verlag; 4.Aufl., 1995.
- Bohren, Rudolf. *Das Problem der Kirchenzucht im Neuen Testament*. Zollikon: Evang. Verlag AG; 1952
- Bonhoeffer, Dietrich. *Ethik*. Gütersloh: Chr. Kaiser, 1. Aufl., 1998.
- Burkhardt, Helmut. *Einführung in die Ethik*. Giessen/Basel: Brunnen Verlag, 1. Aufl. 1996.
- Coenen, Lothar/Haacker, Klaus. *Theologisches Begriffslexikon zum Neuen Testament*. Wuppertal: Brockhaus Verlag, Neubearb. Aufl., 1997.
- Ein Mennonitisches Glaubensbekenntnis*. Winnipeg: CMBC Publication; 1995.
- Gerber, Eduard. *Sekten, Kirche und die Bibel im neuen Jahrtausend*. Bern, Langnau, Murten: Licorne-Verlag; 1999
- Haubeck, Wilfried / von Siebenthal, Heinrich. *Neuer sprachlicher Schlüssel zum griechischen neuen Testament, Bd2*. Giessen: Brunnen Verlag; 1. Aufl. 1994.
- Kittel, Gerhard. *Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament*. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz: Verlag W. Kohlhammer, 1949-1978.
- Ott, Bernhard. *Missionarische Gemeinde werden*. Uster: Verlag ETG; 1996.
- Schlatter, Adolf. *Der Evangelist Matthäus, seine Sprache, sein Ziel, seine Selbständigkeit*. Stuttgart: Calwer Verlag; 7.Aufl. 1982
- Schirmacher, Thomas. *Ethik 2 Bände*.
- Strack-Billerbeck. *KNT Die Briefe des Neuen Testaments u. Offenbarung Johannis*. München: C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung; 9. Aufl. 1994.
- White, John / Blue, Ken. *Heilung für Verwundete*, Marburg: Francke; 1987.
- Zahn, Theodor. *Das Evangelium des Matthäus*. Wuppertal: Brockhaus Verlag; 4.Aufl. 1984

### Weiterführende Titel

#### UMGANG MIT SEXUALITÄT UND DEREN MISSBRAUCH

- Baker, Don. *Vergeben und vergessen? - Die heilende Wirkung biblischer Gemeindezucht - Ein Fallbeispiel*, ABC Team, 1989 (Es geht hier um den Umgang mit Sünde eines Leiters)
- Grossmann, Siegfried. *Lebendige Liebe - Sexualität und Ehe als Gabe Gottes*, ABC Team, 1993
- Bund ETG. *Christ sein in der Ehe*, Uster: Verlag ETG; 1996
- Bund ETG. *Christ sein als Mann und Frau – Die Alleinlebenden*, Uster: Verlag ETG; 1996

#### UMGANG MIT MACHTMISSBRAUCH

- Lovas, Edin. *Wölfe in Schafspelz - Machtmenschen in der Gemeinde*, Moers: Brendow, 1997

#### UMGANG MIT OKKULTSÜNDEN

- Stricker, Horst. *Okkultismus - Seelsorge im Engpass?*, Verlag Gottfried Bernhard; 1991

#### UMGANG MIT SUCHT

- Giesekus, Ulrich. *Wenn Sucht das Leben blockiert*, Brockhaus; 1999